



SIGNAL IDUNA Lebensversicherung AG

Solvency and Financial Condition Report 2024

Steckbrief

Unsere Nachhaltigkeitsstrategie für die Unternehmensgruppe hat uns darin bestärkt, unsere Lebensversicherung grundlegend neu am Markt zu positionieren. Einen Pfeiler bildet hierbei der nachhaltig ausgerichtete Lebensversicherer, die SIGNAL IDUNA Lebensversicherung AG (SIGNAL IDUNA Leben AG).

Die Vorbereitungen im Zusammenhang mit der Gründung der SIGNAL IDUNA Leben AG begannen Ende 2020. Ausgangspunkt hierfür bildete die Vorratsgesellschaft SIGNAL IDUNA 3. Verwaltungs-AG, die in mehreren Transformationsschritten in die SIGNAL IDUNA Leben AG überführt wurde.

Die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb wurde am 17. November 2021 durch die BaFin erteilt, die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 26. November 2021. Mit der SIGNAL IDUNA Holding Aktiengesellschaft, die 100 % der Anteile an der SIGNAL IDUNA Leben AG hält, wurde ein Gewinnabführungsvertrag geschlossen, der mit Eintragung ins Handelsregister ab dem 1. Januar 2021 wirksam wurde. Seit dem 1. Januar 2022 werden Lebensversicherungsprodukte verkauft.

Das Neugeschäft in der Lebensversicherung innerhalb der SIGNAL IDUNA Gruppe im deutschen Versicherungsmarkt wird seitdem nahezu vollständig über die SIGNAL IDUNA Leben AG gezeichnet. Sie bietet individuelle Lösungen für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung sowie kundenzentrierte und moderne Produkte für den Einkommensschutz und das sowohl für die private als auch für die betriebliche Altersversorgung. Die erfolgreiche Produktfamilie SI Global Garant Invest steht dabei für moderne Fondsprodukte mit nachhaltigen Renditechancen und zeitgemäßen Garantien. Im Bereich des Einkommensschutzes bietet die SIGNAL IDUNA Leben AG mit der Produktfamilie SI WorkLife innovative Lösungen zur Arbeitskraftabsicherung.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	4
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	9
A.1 Geschäftstätigkeit	9
A.2 Versicherungstechnische Leistung	13
A.3 Anlageergebnis	15
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	16
A.5 Sonstige Angaben	16
B. Governance-System	17
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	17
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	22
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	23
B.4 Internes Kontrollsysteem	27
B.5 Funktion der Internen Revision	30
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	32
B.7 Outsourcing	34
B.8 Sonstige Angaben	34
C. Risikoprofil	35
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	36
C.2 Marktrisiko	38
C.3 Kreditrisiko (= Gegenparteiausfallrisiko)	41
C.4 Liquiditätsrisiko	42
C.5 Operationelles Risiko	43
C.6 Andere wesentliche Risiken	46
C.7 Sonstige Angaben	47
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	49
D.1 Vermögenswerte	49
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	53
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	58
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	59
D.5 Sonstige Angaben	59
E. Kapitalmanagement	60
E.1 Eigenmittel	60
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	62
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	64
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwaig verwendeten internen Modellen	64
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	64
E.6 Sonstige Angaben	64
Anlagen	65

Zusammenfassung

Die SIGNAL IDUNA Lebensversicherung AG (SIGNAL IDUNA Leben AG) ist ein in 2021 gegründeter, nachhaltig ausgerichteter deutscher Erstversicherer in Form einer Aktiengesellschaft, der zum 1. Januar 2022 die Neugeschäftsaktivitäten aufgenommen hat. Die SIGNAL IDUNA Leben AG ist eine Tochtergesellschaft der SIGNAL IDUNA Holding Aktiengesellschaft in der SIGNAL IDUNA Gruppe. Im Rahmen der Einbettung in die SIGNAL IDUNA Gruppe übernimmt die SIGNAL IDUNA Leben AG alle relevanten Aspekte der Geschäftsstrategie der SIGNAL IDUNA Gruppe.

Durch die verfolgte Kombination aus einer sicherheitsorientierten Kapitalanlagestrategie, im Rahmen derer verstärkt Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt werden, und einem professionellen Risikomanagement kann die SIGNAL IDUNA Leben AG ihre Kundinnen und Kunden vor den Auswirkungen der allgemein volatilen Bedingungen auf dem Kapitalmarkt schützen. Die nachhaltige Ausrichtung der SIGNAL IDUNA Leben AG wurde am 2. Juli 2024 durch Assekurata mit dem Gesamtergebnis AA+ (sehr gut) bewertet. Die stabile Ausrichtung der SIGNAL IDUNA Gruppe, die sich auch im von Krisen geprägtem Umfeld gezeigt hat, wird zudem im jährlichen Fitch-Finanzstärkerating der SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft und der SIGNAL IDUNA Rückversicherungs AG stets positiv gewürdigt. So wurden beide Unternehmen am 7. August 2024 von der Ratingagentur Fitch bei dem durchgeführten IFS-Rating (IFS = Insurer Financial Strength) mit einem A (starke Finanzkraft) mit stabilem Ausblick bewertet.

Das Leben-Neugeschäft im deutschen Versicherungsmarkt wird innerhalb der SIGNAL IDUNA Gruppe nahezu vollständig über die SIGNAL IDUNA Leben AG gezeichnet. Sie bietet individuelle Lösungen für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung sowie kundenzentrierte und moderne Produkte für den Einkommenschutz und das sowohl für die private als auch für die betriebliche Altersversorgung. Die erfolgreiche Produktfamilie SI Global Garant Invest steht dabei für moderne Fondsprodukte mit nachhaltigen Renditechancen und zeitgemäßen Garantien. Im Bereich des Einkommenschutzes bietet sie mit der Produktfamilie SI WorkLife innovative Lösungen zur Arbeitskraftabsicherung. Die Produkte zeichnen sich durch hohe Sicherheit, Flexibilität und gute Renditechancen aus. Bei der SIGNAL IDUNA Leben AG steht insbesondere auch eine nachhaltige Ausrichtung im Vordergrund.

Die versicherungstechnische Netto-Leistung lag im Berichtsjahr 2024 über alle Geschäftsbereiche bei 54.854 TEUR (Vorjahr: 19.147 TEUR). Da sich die Gesellschaft weiterhin im Wachstum befindet, ist ein Anstieg in allen Positionen zu verzeichnen, wobei die verdienten Beiträge deutlich stärker gestiegen sind als die Aufwendungen. Das wirtschaftliche Ergebnis der Anlagetätigkeit betrug 11.693 TEUR (Vorjahr: 8.576 TEUR). Ursächlich für den Anstieg um 3.117 TEUR zum Vorjahr waren im Wesentlichen die Position Veränderung des nicht realisierten Ergebnisses in Höhe von 5.870 TEUR (Vorjahr: 5.392 TEUR) und der Anstieg der Zinserträge um 2.766 TEUR auf 5.162 TEUR. Der Anstieg des wirtschaftlichen Ergebnisses aus der Anlagetätigkeit resultiert im Wesentlichen aus dem Zinsrückgang im Geschäftsjahr. Im Kapitel zur Geschäftstätigkeit und zum Geschäftsergebnis haben sich keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Die aktuelle Aufbau- und Ablauforganisation unterstützt die Ziele der Geschäfts- und Risikostrategie. Die SIGNAL IDUNA Leben AG verfügt über ein wirksames Governance-System, um ein solides und vorsichtiges Management zu gewährleisten. Auf Basis der vorgenommenen Prüfungen und der beschlossenen Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Governance-Systems hat der Vorstand die Geschäftsorganisation insgesamt als angemessen und wirksam bewertet. Wesentlicher Bestandteil im Governance-System sind die vier eingerichteten Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Versicherungsmathematische Funktion, Compliance und Interne Revision. Im Kapitel zum Governance-System haben sich keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Das Risikoprofil der SIGNAL IDUNA Leben AG ist durch die langfristige Ausrichtung geprägt. Die Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR) vor Diversifikation setzte sich zu 89,4 % aus dem versicherungstechnischen Risiko, zu 9,9 % aus dem Marktrisiko und zu 0,7 % aus dem Gegenparteiausfallrisiko zusammen. Das versicherungstechnische Risiko der SIGNAL IDUNA Leben AG bestand zu 58,6 % aus dem krankenversicherungstechnischen Risiko. Aus dem betriebenen Versicherungsgeschäft und den in der Geschäftsstrategie beschriebenen Schwerpunkten ergeben sich zum Berichtsstichtag aus versicherungstechnischer Sicht insbesondere das Storno-, Invaliditäts-/Morbiditäts- und Kostenrisiko sowie bei den Marktrisiken das Zinsrisiko als wesentliche Risiken. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich keine wesentlichen Änderungen hinsichtlich der Materialität dieser Risikomodule ergeben.

Die methodischen und quantitativen Bewertungsunterschiede zwischen der handelsrechtlichen und der ökonomischen Bilanz nach Solvency II (Solvabilitätsübersicht) sind im Kapitel zur Bewertung für Solvabilitätszwecke beschrieben. Wesentliche Änderungen der Bewertungsgrundlagen zum Vorjahr haben sich nicht ergeben.

Die nach der Standardformel ermittelte Solvenzkapitalanforderung (SCR) betrug 56.264 TEUR (Vorjahr: 36.488 TEUR). Die Mindestkapitalanforderung (MCR) belief sich auf 14.066 TEUR (Vorjahr: 9.122 TEUR). Eine bedeutende Veränderung der Solvenzkapitalanforderung der SIGNAL IDUNA Leben AG ergibt sich im Wesentlichen aus dem Neugeschäft und dem weiteren Aufbau des Versicherungs- und Kapitalanlagebestandes. Der Aufbau einer neuen Lebensversicherungsgesellschaft ist kapitalintensiv. Dies zeigt sich auch unter Solvency II in den versicherungstechnischen Risiken, da insbesondere junge Versicherungsverträge eine relativ hohe Solvenzkapitalanforderung für das Stornoszenario verursachen. Eine verbesserte Abbildung der Beitragsdynamiken bei der Berufsunfähigkeitsversicherung führte zudem zu einer höheren Bewertung des krankenversicherungstechnischen Risikos. Mit dem Aufbau der Deckungsrückstellungen unter Beachtung der Zillmerung der Abschlusskosten wächst zudem der Kapitalanlagebestand, was in volumenbedingt höheren Marktrisiken mündet.

Die Aufstellung der Solvabilitätsübersicht folgt den Vorschriften der §§ 74–87 VAG. Die gesamten anrechenbaren Eigenmittel für die Solvenzkapitalanforderung beliefen sich auf 172.686 TEUR (Vorjahr: 99.286 TEUR) und stiegen gegenüber dem Vorjahr um 73.400 TEUR. Darin enthalten waren nachrangige Verbindlichkeiten in Höhe von 25.634 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR), die der zweithöchsten Qualitätsklasse (Tier 2) zuzuordnen waren. Bei den übrigen Eigenmitteln handelte es sich ausschließlich um Eigenmittel höchster Qualität (Tier 1).

Aus der Gegenüberstellung der Solvenz- bzw. Mindestkapitalanforderung mit den anrechenbaren Eigenmitteln ergaben sich zum Berichtsstichtag Bedeckungsquoten in Höhe von 307 % (SCR) und 1.065 % (MCR). Diese lagen im Vorjahr bei 272 % (SCR) bzw. 1.088 % (MCR). Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultierte im Wesentlichen aus der Aufnahme eines Nachrangdarlehens mit 25 Mio. EUR Nominalwert, welches die anrechnungsfähigen Eigenmittel stärkt und damit Wachstumseffekte aus Neugeschäft und dem weiteren Aufbau des Versicherungs- und Kapitalanlagebestandes überkompensiert. Die Bedeckungsquoten befinden sich weit über den aufsichtsrechtlichen Anforderungen und entwickeln sich plangemäß. Die SIGNAL IDUNA Leben AG nutzt zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen die Volatilitätsanpassung. Ohne Anwendung der Volatilitätsanpassung ergaben sich Bedeckungsquoten in Höhe von 304 % (SCR) und 1.061 % (MCR). Im Kapitel zum Kapitalmanagement haben sich darüber hinaus keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Dieser Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (**Solvency and Financial Condition Report = SFCR**) wird seit dem Berichtsjahr 2022 erstellt. Seit der Berichterstattung für das Berichtsjahr 2023 werden Vorjahresdaten und diesbezügliche -vergleiche ausgewiesen. Das Geschäftsjahr der SIGNAL IDUNA Leben AG beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember eines jeden Jahres. Dieser SFCR bezieht sich daher auf den Stichtag 31. Dezember 2024.

Zahlen werden in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen in Höhe von ± einer Einheit (TEUR, % usw.) auftreten.

Die Anmerkungen aus dem aktualisierten Hinweisschreiben der BaFin zum Solvency-II-Berichtswesen für Erst- und Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen vom 15. November 2024 sind berücksichtigt.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf eine Differenzierung nach Geschlechtern verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für jegliches Geschlecht.

Gesamtwirtschaftliche Lage

Die Weltwirtschaft befindet sich durch die geopolitischen Herausforderungen in der Neuordnung und wird von großen Unsicherheiten geprägt. Chancen ergeben sich insbesondere aus der fortschreitenden Entwicklung von KI-Technologien.

Während die US-amerikanische Wirtschaft im Jahr 2024 ein Bruttoinlandsprodukt (BIP)-Wachstum von 2,8 % erzielte, verzeichnete der Euroraum ein deutlich geringeres Wachstum von 0,8 % (kalender- und saisonbereinigt). Das Wirtschaftswachstum in China verlangsamte sich weiter, verglichen mit dem Vorjahreszeitraum wuchs die zweitgrößte Volkswirtschaft um 5,0 %.

Die anhaltende Inflation stellte weiterhin eine zentrale Herausforderung dar und erreichte im Euroraum einen Wert von 2,5 %. Zusätzlich dämpfte der Nachfragemangel die wirtschaftliche Aktivität. Rund 40 % der Unternehmen im Euroraum waren laut einer Umfrage der Europäischen Kommission von einem Nachfragemangel betroffen – ein Wert, der in den letzten zehn Jahren nur vom Höhepunkt der Corona-Pandemie übertroffen wurde.

Die deutsche Wirtschaft befand sich 2024 weiterhin in einer Rezession. Das reale BIP schrumpfte um 0,2 % gegenüber dem Vorjahr.

Diese schwache Entwicklung resultierte primär aus Produktionsrückgängen im verarbeitenden Gewerbe und im Baugewerbe. Das Ende der Ampel-Koalition und der Ausgang der US-Wahl verschärften die wirtschaftspolitische Unsicherheit zusätzlich.

Steigende Firmeninsolvenzen und gedämpfte Exportaussichten belasteten die Industrie. Der private Konsum konnte trotz anhaltender Reallohnzuwächse keine ausreichende Stütze für die Konjunktur bieten. Weitere Belastungsfaktoren waren die hohen Energiepreise, der bürokratische Aufwand und die sanierungsbedürftige Infrastruktur.

Laut Statistischem Bundesamt stieg die durchschnittliche Jahresinflationsrate des Verbraucherpreisindex (VPI) in Deutschland und lag bei 2,2 %. Die Erwerbstätigenquote stieg zwar an, der Zuwachs verlor jedoch an Dynamik und stagnierte gegen Ende 2024. Die staatlichen Haushalte verzeichneten ein Finanzierungsdefizit von 113 Mrd. EUR (2,6 %).

Die Versicherungsnachfrage ist laut dem Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) insgesamt aufgrund des Zuwachses in allen drei Hauptsparten gestiegen. So verzeichneten die Schaden- und Unfallversicherung, die Private Krankenversicherung und die Lebensversicherung einen Zuwachs. Vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Herausforderungen stellt sich die Entwicklung der SIGNAL IDUNA Leben AG 2024 als zufriedenstellend dar. Die SIGNAL IDUNA Leben AG konnte die Beitragseinnahmen gegenüber dem Vorjahr um 46,6 % erneut deutlich steigern. Dabei erhöhten sich die laufenden Beiträge um 70,7 %, während die Einmalbeiträge um 1,8 % sanken. Die Investitionskosten für das Neugeschäft in

Form von Abschlusskosten überdeckten, wie angenommen, die Einnahme an kalkulierten Kosten, so dass ein Vorfinanzierungsbedarf für das eingelöste Neugeschäft entstand. Dieser Vorfinanzierungsbedarf führte zu einem negativen Jahresergebnis, das aufgrund des Gewinnabführungsvertrages mit der SIGNAL IDUNA Holding Aktiengesellschaft erneut vollständig übernommen wurde.

Nach dem Zinserhöhungskurs der letzten beiden Jahre erfolgte 2024 die Trendwende. Aufgrund sinkender Inflationsraten und trotz unterschiedlicher konjunktureller Entwicklung senkten sowohl die US-Notenbank (FED) als auch die Europäische Zentralbank (EZB) – ausgehend von deutlich unterschiedlichen Niveaus – ihre Leitzinsen. Die daraus resultierenden Auswirkungen auf die Risikolage werden weiterhin kontinuierlich analysiert. Die Folgen der Inflation werden auch im laufenden Berichtsjahr Herausforderungen für unser Unternehmen darstellen.

Wir sind im Rahmen der letzten Berichtsveröffentlichung erneut davon ausgegangen, dass es uns gelingen wird, den Herausforderungen gerecht zu werden. Dies sahen wir im Kern in einer den Herausforderungen angemessenen Unternehmensführung begründet und sehen uns auch rückblickend auf das Berichtsjahr dahingehend bestätigt.

Unser Unternehmen musste sich mit den allgemeinen gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen auseinandersetzen. Bei der Beurteilung zur Aufnahme in die einzelnen Berichtskapitel ergaben sich keine spezifischen Auffälligkeiten. Insofern sind diesbezüglich für die SIGNAL IDUNA Leben AG keine spezifischen Sachverhalte zu beschreiben.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

A.1.1 Allgemeine Angaben

Die SIGNAL IDUNA Lebensversicherung AG (SIGNAL IDUNA Leben AG) mit Sitz in Dortmund ist ein den Solvency-II-Anforderungen unterliegender Erstversicherer des deutschen Marktes in Form einer Aktiengesellschaft. Die Firmenadresse lautet:

Joseph-Scherer-Str. 3
44139 Dortmund
www.signal-iduna.de

A.1.2 Informationen zur aufsichtlichen Überwachung

Zuständig für die aufsichtliche Überwachung der SIGNAL IDUNA Leben AG ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

Alternativ:
Postfach 1253
53002 Bonn

Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Tel.: +49 228 4108-0
Fax: +49 228 4108-1550

E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Die Gesellschaft ist Teil der ebenfalls durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht überwachten SIGNAL IDUNA Gruppe.

A.1.3 Informationen zum zuständigen Wirtschaftsprüfer

Zuständig für die Wirtschaftsprüfung der SIGNAL IDUNA Leben AG ist die

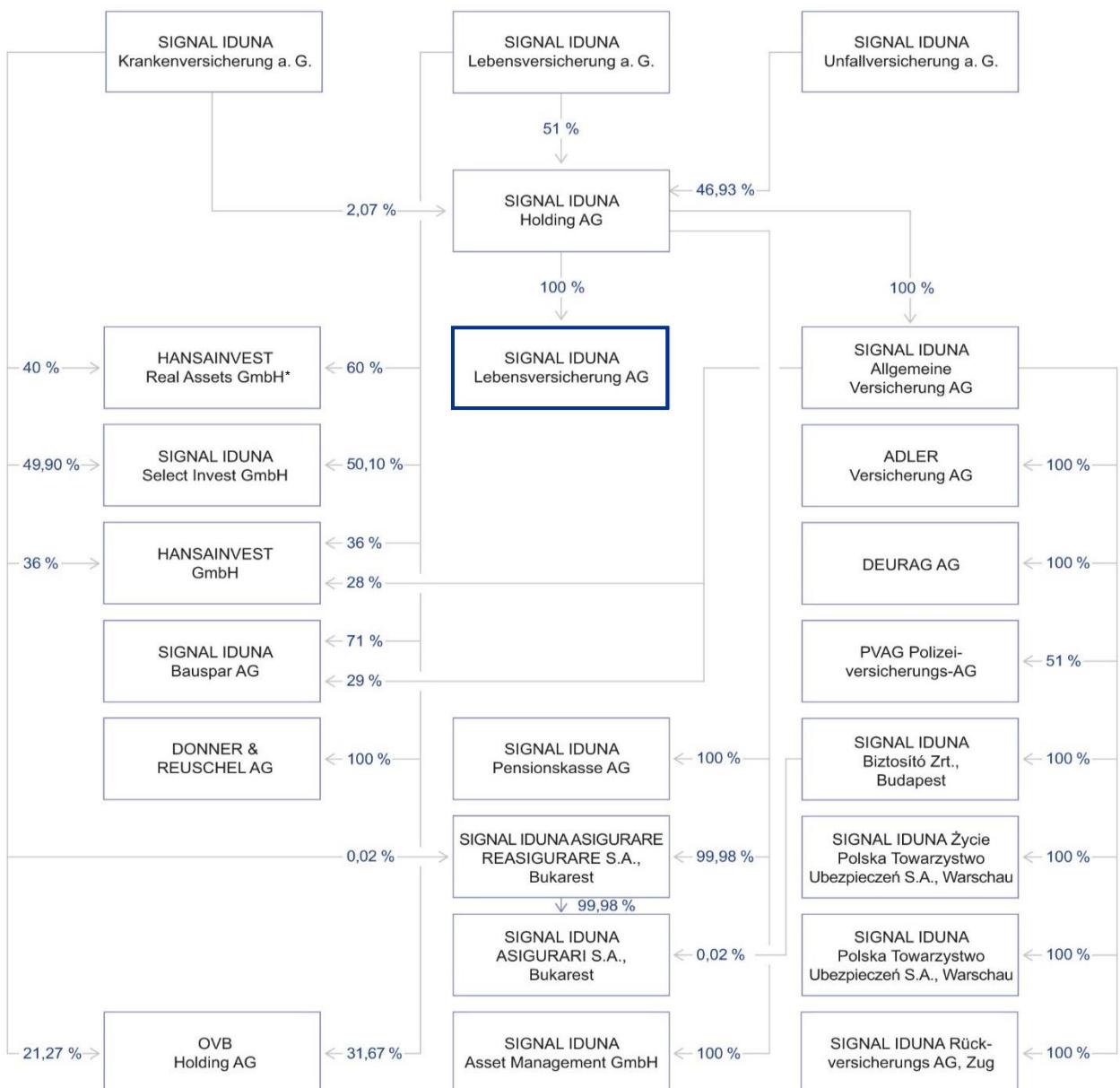
KPMG AG	Tel.: +49 30 2068 0
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	Fax: +49 30 2068 2000
Heidestr. 58	
10557 Berlin	

A.1.4 Informationen zu den Eigentumsverhltissen

Die SIGNAL IDUNA Leben AG ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der SIGNAL IDUNA Holding Aktiengesellschaft.

A.1.5 Informationen zur Unternehmensstruktur

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Einbettung der SIGNAL IDUNA Leben AG in die SIGNAL IDUNA Gruppe und die Struktur der Gruppe mit den wesentlichen Unternehmen¹:



¹ Die jeweils im Organigramm ausgewiesene Beteiligungsquote entspricht der Stimmrechtsquote.

* Umfirmierung der HANSAINVEST Real Assets GmbH zum 6. März 2025 in SICORE Real Assets GmbH

Im Vergleich zum vorherigen Berichtsjahr haben sich die Beteiligungsquoten an der HANSAINVEST Hanseatische Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung wie folgt verändert: Die von der SIGNAL IDUNA Leben a. G. und der SIGNAL IDUNA Kranken gehaltenen Anteile haben sich jeweils auf 36 % (Vorjahr: 25 %) erhöht, während die von der SIGNAL IDUNA Allgemeine gehaltenen Anteile auf 28 % (Vorjahr: 50 %) gesunken sind.

Sowohl unter dem Gesichtspunkt der Beteiligungshöhe als auch der strategischen Bedeutung für die SIGNAL IDUNA Gruppe haben sich darüber hinaus keine wesentlichen Änderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben.

A.1.6 Geschäftsbereiche und Tätigkeitsgebiete

Das Versicherungsgeschäft ist unter Solvency II in bestimmte Geschäftsbereiche, sogenannte Lines of Business (LoB), eingeteilt. Diese Einteilung ist dem angehängten Meldebogen S.05.01.02 zu entnehmen. Zum Zwecke der Berichterstattung unter Solvency II wurden die Versicherungszweige und -arten sowie Sparten nach der in den Geschäftsberichten verwendeten Einteilung einem bestimmten Geschäftsbereich unter Solvency II zugeordnet.

Die SIGNAL IDUNA Leben AG betreibt das selbst abgeschlossene Geschäft in der Sparte Lebensversicherung sowie in bestimmten Versicherungsarten auch das in Rückdeckung genommene Geschäft. Die SIGNAL IDUNA Leben AG ist in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

LoB-Nr.*	Geschäftsbereich	Versicherungsart
Lebensversicherungsverpflichtungen		
LoB 29	Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	Berufsunfähigkeitsversicherung Grundfähigkeitsversicherung
LoB 30	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Kapitalversicherungen Risikoversicherungen Rentenversicherungen Kollektivversicherungen
LoB 31	Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	Fondsgebundene Versicherung Dynamische Hybridprodukte

* Angabe gemäß Anhang I DVO. Diese finden im Zusammenhang mit der Nennung von LoB im Bericht Verwendung.

Die Geschäftstätigkeit erstreckt sich auf die Bundesrepublik Deutschland.

A.1.7 Geschäftsvorfälle und Ereignisse

Folgende wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse, die sich im Berichtszeitraum erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt haben, werden dargestellt:

MOMENTUM 2030

Volatile Märkte, geopolitische und makroökonomische Herausforderungen, wachsende regulatorische Anforderungen sowie die Digitalisierung verlangen von allen Versicherern hohe Anpassungsfähigkeit und kontinuierliche Verbesserungen. Die Digitalisierung und die Entwicklungen rund um künstliche Intelligenz bieten enorme Chancen, erfordern aber auch Veränderungen zu antizipieren und exzellente digitale Angebote zu schaffen, ohne die persönliche Beratung zu vernachlässigen. Dieser stetige Wandel wird für uns zur neuen Normalität. Neben Effizienz, Geschwindigkeit und Kundenorientierung sind strategische Klarheit und maximale Beweglichkeit entscheidend, um Erkenntnisse schnell in Kundennutzen umzusetzen.

Mit MOMENTUM 2030, unserer neuen Geschäftsstrategie, wollen wir genau das erreichen. Sie zielt auf nachhaltiges Wachstum und die Stärkung unserer Positionierung in einem dynamischen Umfeld. Aufbauend auf der VISION2023 verfolgen wir ehrgeizige Ziele: Marktführerschaft in unseren Fokus-Zielgruppen, eine nachhaltige Platzierung in unserem Kerngeschäft unter den Top Ten der Versicherer, höchste Kundenzufriedenheit und -loyalität, die Nutzung von Technologie als Alleinstellungsmerkmal sowie die Positionierung als einer der attraktivsten Arbeitgeber der Versicherungsbranche. Mit MOMENTUM 2030 wollen wir unser Kerngeschäft weiter profitabilisieren, neue Wachstumsfelder erschließen und neue Kunden- sowie Geschäftssegmente für uns gewinnen, wie zum Beispiel den Markt der Erneuerbaren Energien. Unser Kompass auf diesem Weg ist weiterhin unsere Mission, die zugleich das Versprechen an unsere Kundschaft ist: „Gemeinsam mehr Lebensqualität schaffen!“



Basisvoraussetzung für den Erfolg von MOMENTUM 2030 ist die agile Transformation der SIGNAL IDUNA Gruppe, welche konsequent voranschreitet. Dieses neue Betriebsmodell ermöglicht es uns, flexibler auf Veränderungen und neue Technologien zu reagieren und beispielsweise KI-Anwendungen deutlich schneller zu entwickeln. Unsere Kundinnen und Kunden rücken noch stärker in den Mittelpunkt unseres Handelns. Von dieser Entwicklung profitieren alle: Unsere Kundinnen und Kunden durch höhere Zufriedenheit, wir als Unternehmen durch gesteigerte Effizienz und Effektivität und unsere Mitarbeitenden durch ein modernes und motivierendes Arbeitsumfeld.

Um die Entwicklung von innovativen, cloudbasierten Produkten und Dienstleistungen für unsere Kundinnen und Kunden kontinuierlich voranzutreiben, haben wir 2024 unsere strategische Partnerschaft mit Google Cloud weiter intensiviert. Der Mehrwert dieser Kooperation wurde auch 2024 deutlich – insbesondere anhand der gemeinsamen Entwicklung von KI-Piloten mithilfe Generativer Künstlicher Intelligenz (GenKI) wie dem SIGNAL IDUNA Chatbot (Co SI Weltwissen) und einem KI-basierten Wissensassistenten zur Unterstützung der Mitarbeitenden in der Bearbeitung von Anliegen unserer Kundinnen und Kunden im Bereich der Krankenversicherung (Co SI KV Agent). Die Anwendungen waren innerhalb weniger Monate einsatzbereit und konnten schnell Wirkung für unsere Mitarbeitenden sowie unsere Kundinnen und Kunden erzielen. Darüber hinaus schreitet unsere Cloud Transformation mit dem Aufbau relevanter Google-Cloud-Plattformen sowie der Migration von Software in die Google Cloud voran. Zudem wurde die Modernisierung und der störungsfreie Betrieb wichtiger IT-Systeme durch Maßnahmen wie die Ausweitung des Monitorings vorangetrieben und kontinuierlich an der Erfüllung der regulatorischen Anforderungen (v. a. Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT (VAIT) und Digital Operational Resilience Act (DORA)) gearbeitet.

Deutscher Nachhaltigkeitspreis 2025 in der Kategorie „Unternehmen – Branche Versicherung“

Die Fachjury des Deutschen Nachhaltigkeitspreises hat die SIGNAL IDUNA Gruppe an die Spitze der nachhaltigen Vorreiter in der Versicherungsbranche gewählt. Es wird das Ziel verfolgt, einen positiven Beitrag zum Klimaschutz und Schutz gesellschaftlicher Werte zu leisten. Diese Ambitionen wurden 2021 in der Nachhaltigkeitsstrategie verankert. Im Kerngeschäft wurde 2022 die SIGNAL IDUNA Lebensversicherung AG gegründet, die von Beginn an nachhaltig ausgerichtet ist.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

In diesem Kapitel wird die versicherungstechnische Leistung des Berichtsjahres beschrieben.

Die Angaben zu der versicherungstechnischen Leistung leiten wir grundsätzlich aus den Werten zum 31. Dezember 2024 in Anlehnung an das Berichtsformular „Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen“ (S.05.01.02) ab. In einer verdichteten Gliederung werden dabei die verdienten Beiträge, die Aufwendungen für Versicherungsfälle, die angefallenen Aufwendungen inklusive Schadenregulierungskosten (Summe der Aufwendungen für Verwaltung, Vermögensverwaltung, Schadenregulierung und Abschluss) und die sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen/Erträge berücksichtigt. Diese Ergebniskomponenten werden im Folgenden nach der Unterteilung Brutto, Passive Rückversicherung und Netto dargestellt.

Da das Kapitalanlageergebnis nach dieser Definition kein Bestandteil der versicherungstechnischen Leistung ist, ergeben sich hier deutlich geringere Ergebnisse als bei den handelsrechtlichen Größen der Gewinn- und Verlustrechnung „Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung“, die das Kapitalanlageergebnis enthält.

Geschäftsbereichsübergreifende Darstellung

Die versicherungstechnische Brutto-Leistung lag im Berichtsjahr 2024 über alle Geschäftsbereiche bei 56.154 TEUR (Vorjahr 19.730 TEUR). Die versicherungstechnische Netto-Leistung stieg im Berichtsjahr über alle Geschäftsbereiche um 35.707 TEUR auf 54.854 TEUR. Da sich die Gesellschaft im Wachstum befindet, ist ein Anstieg in allen Positionen zu verzeichnen, wobei die verdienten Beiträge deutlich stärker gestiegen sind als die Aufwendungen. In der folgenden Tabelle sind die einzelnen Ergebniskomponenten dargestellt:

Alle Geschäftsbereiche für das Berichtsjahr 2024	Brutto TEUR	Passive Rückversicherung TEUR	Netto TEUR	Netto 2023 TEUR
Verdiente Beiträge	182.073	-2.043	180.030	123.232
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-14.803	743	-14.061	-5.255
Angefallene Aufwendungen inkl. Schadenregulierungskosten	-111.115	0	-111.115	-98.829
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	0	0	0	0
Versicherungstechnische Leistung	56.154	-1.301	54.854	19.147

Im Folgenden wird detailliert auf die einzelnen Geschäftsbereiche (LoB) eingegangen.

LoB 29 (Krankenversicherung)

Die versicherungstechnische Netto-Leistung der LoB 29 stieg im Betrachtungszeitraum um 24.257 TEUR auf 14.763 TEUR. Dies ist insbesondere auf die verdienten Beträge zurückzuführen, die stärker gewachsen sind als die Aufwendungen. Der Anstieg aller Positionen ist damit begründet, dass sich die Gesellschaft im Wachstum befindet. Die versicherungstechnische Leistung setzte sich wie folgt zusammen:

LoB 29 für das Berichtsjahr 2024	Brutto TEUR	Passive Rückversicherung TEUR	Netto TEUR	Netto 2023 TEUR
Verdiente Beiträge	53.182	-1.673	51.509	29.788
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-5.181	682	-4.500	-1.892
Angefallene Aufwendungen inkl. Schadenregulierungskosten	-32.246	0	-32.246	-37.390
Versicherungstechnische Leistung	15.754	-991	14.763	-9.494

LoB 30 (Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung)

Die versicherungstechnische Netto-Leistung der LoB 30 stieg im Betrachtungszeitraum um 3.475 TEUR auf 9.982 TEUR. Dies ist im Anstieg der verdienten Beiträge begründet, der größer als der Anstieg der Aufwendungen ausgefallen ist. Ursächlich für den Anstieg aller Positionen war das Wachstum der Gesellschaft insgesamt. Die versicherungstechnische Leistung setzte sich wie folgt zusammen:

LoB 30 für das Berichtsjahr 2024	Brutto TEUR	Passive Rückversicherung TEUR	Netto TEUR	Netto 2023 TEUR
Verdiente Beiträge	18.606	-370	18.235	14.467
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-1.480	61	-1.419	-545
Angefallene Aufwendungen inkl. Schadenregulierungskosten	-6.834	0	-6.834	-7.415
Versicherungstechnische Leistung	10.291	-309	9.982	6.507

LoB 31 (Index- und fondsgebundene Versicherung)

Die versicherungstechnische Netto-Leistung der LoB 31 stieg im Betrachtungszeitraum um 7.974 TEUR auf 30.109 TEUR. Ein Großteil des Anstiegs ist auf den starken Anstieg der verdienten Beträge zurückzuführen, der die gestiegenen Aufwendungen überkompensiert hat. Dies liegt darin begründet, dass sich die Gesellschaft im Wachstum befindet. Die versicherungstechnische Leistung setzte sich wie folgt zusammen:

LoB 31 für das Berichtsjahr 2024	Brutto TEUR	Passive Rückversicherung TEUR	Netto TEUR	Netto 2023 TEUR
Verdiente Beiträge	110.286	0	110.286	78.977
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-8.142	0	-8.142	-2.819
Angefallene Aufwendungen inkl. Schadenregulierungskosten	-72.035	0	-72.035	-54.023
Versicherungstechnische Leistung	30.109	0	30.109	22.135

A.3 Anlageergebnis

A.3.1 Erträge und Aufwendungen aus dem Anlagegeschäft

Das wirtschaftliche Ergebnis der Anlagetätigkeit belief sich zum 31. Dezember 2024 auf 11.693 TEUR und wird in der folgenden Tabelle nach Ergebniskomponenten dargestellt:

Erträge und Aufwendungen aus dem Anlagegeschäft*	2024 TEUR	2023 TEUR
Erträge aus Mieten	0	0
Erträge aus Dividenden	258	159
Zinserträge	5.162	2.396
Laufende Erträge	5.420	2.555
Gewinne/Verluste aus Veräußerung/Fälligkeit von Anlagen saldiert	404	629
Realisiertes Anlageergebnis	5.823	3.184
Veränderung der nicht realisierten Gewinne/Verluste saldiert	5.870	5.392
Wirtschaftliches Ergebnis der Anlagetätigkeit	11.693	8.576

* Angaben gemäß EIOPA-Definition: geringere Abweichungen gegenüber dem handelsrechtlichen Ergebnis

Aus der Kapitalanlage wurden im Berichtsjahr 2024 laufende Erträge in Höhe von 5.420 TEUR erzielt – davon 258 TEUR Dividenden und 5.162 TEUR Zinserträge – und stiegen aufgrund des Bestandswachstums um 2.865 TEUR. Die Dividendenerträge bestanden aus Ausschüttungen aus Organismen für gemeinsame Anlagen. Die Zinserträge stammten im Wesentlichen aus Unternehmensanleihen, Einlagen bei Kreditinstituten und Staatsanleihen. Das Ergebnis aus dem Abgang von Kapitalanlagen betrug 404 TEUR. Es resultierte im Wesentlichen aus der Tilgung von Unternehmensanleihen und aus Kursdifferenzen im Rahmen der fondsgebundenen Lebensversicherung. Die Veränderung der nicht realisierten saldierten Gewinne und Verluste betrug im Berichtsjahr 5.870 TEUR. Grund hierfür ist im Wesentlichen der Zinsrückgang im Jahresverlauf. Insgesamt stieg das wirtschaftliche Ergebnis um 3.117 TEUR, was im Wesentlichen auf den Anstieg der laufenden Erträge zurückzuführen war.

A.3.2 Direkt im Eigenkapital berücksichtigte Gewinne und Verluste

Gemäß den Bilanzierungsvorschriften nach HGB werden keine Gewinne und Verluste im Eigenkapital berücksichtigt.

A.3.3 Anlagen in Verbriefungen

Im Berichtsjahr befanden sich keine Anlagen in Verbriefungen im Bestand.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Das sonstige Ergebnis setzt sich aus den Erträgen und Aufwendungen zusammen, die nicht der Versicherungstechnik oder den Kapitalanlagen zugeordnet werden.

Die sonstigen Erträge betrugen insgesamt 138 TEUR (Vorjahr: 57 TEUR). Sie resultierten überwiegend aus Zinserträgen auf Bankkontenguthaben.

Die sonstigen Aufwendungen betrugen insgesamt 5.161 TEUR (Vorjahr: 3.645 TEUR). Die Aufwendungen resultierten im Wesentlichen aus bezogenen Dienstleistungen gemäß dem Ausgliederungsvertrag mit der SIGNAL IDUNA Leben a. G. in Höhe von 4.483 TEUR (Vorjahr: 3.441 TEUR).

Darüber hinaus liegen keine wesentlichen Sachverhalte vor. Die Gesellschaft verzeichnet weder als Leasinggeber noch als Leasingnehmer wesentliche Leasinggeschäfte.

A.5 Sonstige Angaben

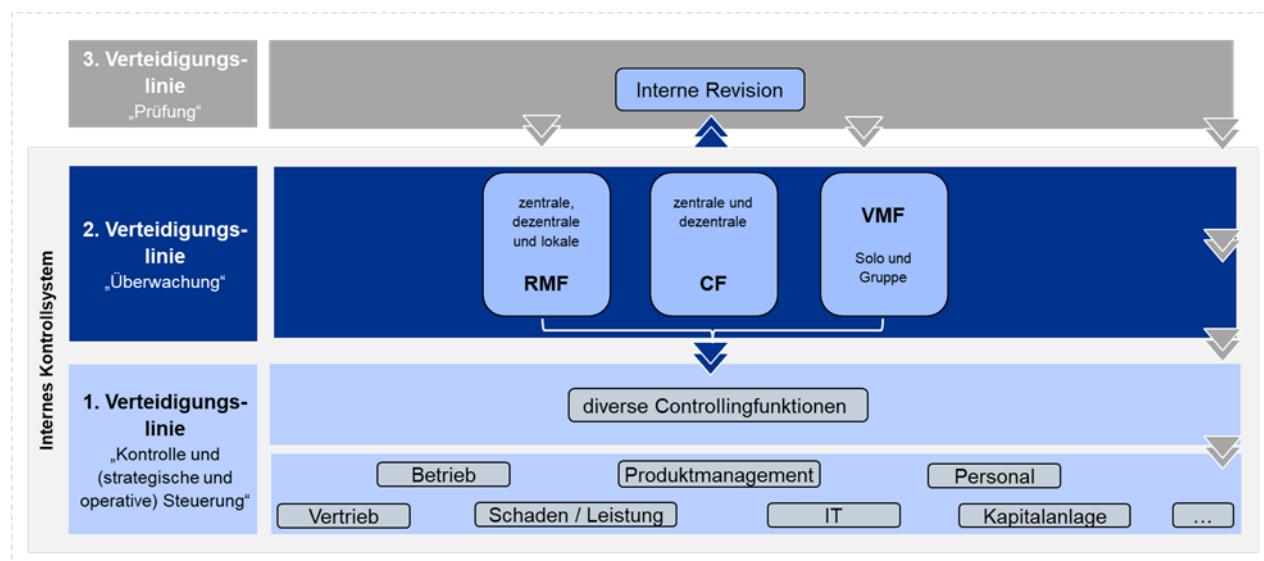
Sonstige wesentliche Angaben liegen nicht vor.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die SIGNAL IDUNA Leben AG verfügt über eine wirksame und ordnungsgemäße Geschäftsorganisation gemäß Abschnitt 3 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG). Die Geschäftsorganisation gewährleistet neben der Einhaltung der von den Versicherungsunternehmen zu beachtenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens.

Die SIGNAL IDUNA Leben AG hat zur Unterstützung der Unternehmensleitung ein internes Governance-System eingerichtet. Das Governance-System der SIGNAL IDUNA Leben AG folgt dem branchenweit anerkannten sogenannten „Modell der drei Verteidigungslinien“. Die nachstehende Grafik verdeutlicht die wesentlichen Eckpfeiler des Governance-Systems der SIGNAL IDUNA Leben AG:



Das Modell der drei Verteidigungslinien

In unternehmensinternen Leitlinien zum Governance-System (z. B. Risikomanagement, Revision) werden entsprechende aufbau- und ablauforganisatorische Regelungen beschrieben. Durch die in den Leitlinien dargestellten Verfahren, Regelungen und Prozesse wird dem Modell folgend eine angemessene Trennung der Zuständigkeiten sichergestellt.

Zur ersten Verteidigungslinie gehören alle operativen Funktionsstellen, welche die auftretenden Risiken direkt steuern. Die zweite Verteidigungslinie enthält die drei Schlüsselfunktionen Risikomanagementfunktion, Compliance-Funktion und Versicherungsmathematische Funktion, welche die Funktionsfähigkeit der implementierten Kontrollen überwachen. Die Interne Revision prüft in ihrer Funktion als dritte Verteidigungslinie die Angemessenheit und die Wirksamkeit der Prozesse und der operativen Kontrollen der ersten Linie sowie der nachgelagerten Kontroll- und Überwachungsfunktionen der zweiten Linie.

Die Schlüsselfunktionen sind als wesentliches Element der internen Kontrollprozesse integraler Bestandteil der Steuerungsprozesse der SIGNAL IDUNA Leben AG. Die Tätigkeiten der Schlüsselfunktionen folgen dabei folgenden Grundsätzen:

- Grundsatz der Unabhängigkeit
- Grundsatz der Objektivität
- Grundsatz des vollständigen Informations- und Prüfungsrechts
- Grundsatz der Vertraulichkeit
- Grundsatz der Fachkompetenz
- Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Das Governance-System der SIGNAL IDUNA Leben AG wird laufend weiterentwickelt.

B.1.1 Darstellung der Leitungs- und Aufsichtsorgane

Der Vorstand der SIGNAL IDUNA Leben AG setzt sich aus zwei Mitgliedern zusammen. Eine Übersicht der Vorstandsmitglieder und ihrer wesentlichen Zuständigkeiten ist nachfolgend dargestellt:

Dr. Sven Grönewäller

Bereichsleiter, SIGNAL IDUNA Gruppe

Allgemeine Verwaltung; Aktuarielles Controlling; Recht und Steuern; Risikomanagement; Rückversicherung; Vorstandssekretariat

Daniel-Alexander Windt

Tribe Lead, SIGNAL IDUNA Gruppe

Anwendungsentwicklung; Versicherungs- und Informationssysteme; Inkasso; Planung und Controlling; Produktentwicklung, -kalkulation und -gestaltung der betrieblichen Altersversorgung; Unternehmensrechnung; Vermögensanlagen

Die Mitglieder des Vorstands werden durch den Aufsichtsrat im Regelfall für jeweils drei Jahre bestellt. Sämtliche wesentlichen Vorstandssentscheidungen werden in Vorstandssitzungen bzw. Vorstandsbesprechungen getroffen.

Der Aufsichtsrat der SIGNAL IDUNA Leben AG setzt sich aus den folgenden drei Personen zusammen:

Clemens Vatter

Vorstandsmitglied, SIGNAL IDUNA Gruppe

Vorsitzender

Daniela Rode

Vorstandsmitglied, SIGNAL IDUNA Gruppe

stellv. Vorsitzende

Johannes Rath

Vorstandsmitglied, SIGNAL IDUNA Gruppe

Der Aufsichtsrat tagt zweimal jährlich und hat zur Erfüllung seiner Aufgaben einen Prüfungsausschuss eingerichtet. Der Ausschuss tagt ebenfalls zweimal jährlich.

Die Aufsichtsratsmitglieder werden durch die Hauptversammlung im Regelfall für jeweils fünf Jahre gewählt.

B.1.2 Darstellung der vier Schlüsselfunktionen

Die SIGNAL IDUNA Leben AG hat sämtliche Funktionen inkl. der vier Schlüsselfunktionen im Rahmen einer konzern-internen Ausgliederung auf die SIGNAL IDUNA Leben a. G. ausgelagert. Für die Überwachung der vier Schlüsselfunktionen wurde ein Ausgliederungsbeauftragter benannt. Nachfolgend werden die zuständigen Funktionen bei der SIGNAL IDUNA Leben a. G. als Dienstleister für die SIGNAL IDUNA Leben AG beschrieben:

Interne Revision

Die Interne Revision ist verantwortlich für die laufende Überprüfung der gesamten Geschäftsorganisation und insbesondere des Internen Kontrollsysteins im Hinblick auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit. Die Funktion der Internen Revision wird durch die Konzernrevision wahrgenommen. Die verantwortliche Person für die Funktion berichtet in ihrer Rolle als Leitung Konzernrevision beim Dienstleister SIGNAL IDUNA Leben a. G. direkt an den Vorstandsvorsitzenden der SIGNAL IDUNA Leben a. G. sowie in ihrer Rolle als Schlüsselfunktion beim Dienstleister direkt an den zuständigen Ausgliederungsbeauftragten sowie an den gesamten Vorstand der SIGNAL IDUNA Leben AG.

Sämtliche Mitarbeitende in der Konzernrevision nehmen ihre Aufgabenstellung selbstständig und unabhängig wahr. Die Konzernrevision ist bei ihrer Aufgabenerfüllung keinen Weisungen oder unangemessenen Einflüssen etwa durch andere Schlüsselfunktionen, den Vorstand oder den Aufsichtsrat ausgesetzt. Im Zuge der Funktionstrennung wird sichergestellt, dass Mitarbeitende der Konzernrevision nicht mit operativen revisionsfremden Aufgaben betraut werden und Personen, die in anderen Funktionsstellen des Unternehmens tätig sind, grundsätzlich keine Aufgaben der Konzernrevision wahrnehmen. Zudem besitzt die Konzernrevision ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht, und es besteht eine unverzügliche Informationspflicht aller Funktionsstellen an die Interne Revision, wenn wesentliche Mängel zu erkennen oder wesentliche Schäden aufgetreten sind oder ein konkreter Verdacht auf Unregelmäßigkeiten besteht.

Compliance-Funktion

Die Gewährleistung rechtskonformen Handelns (Compliance) ist wesentliche Grundlage einer verantwortungsvollen und nachhaltigen Unternehmensführung. Die Compliance-Funktion wirkt umfassend auf die Einhaltung von externen Vorgaben und internen Regelungen, die diese umsetzen und konkretisieren, hin. Sie wird durch den Chief Compliance Officer geleitet. Dieser berichtet als Verantwortliche Person der Compliance-Funktion beim Dienstleister SIGNAL IDUNA Leben a. G. direkt an den Vorstandsvorsitzenden der SIGNAL IDUNA Leben a. G. sowie in seiner Rolle als Schlüsselfunktion beim Dienstleister direkt an den zuständigen Ausgliederungsbeauftragten sowie an den gesamten Vorstand der SIGNAL IDUNA Allgemeine.

Neben dem Chief Compliance Officer gliedert sich die Compliance-Funktion in eine fachlich verantwortliche zentrale Einheit – die zentrale Compliance-Funktion –, die dezentralen Compliance-Officer in den Ressorts und den Compliance-Beauftragten der Tochterunternehmen. Die Compliance-Funktion beschäftigt sich insbesondere mit der laufenden Überwachung der Einhaltung von externen und internen Anforderungen, der Weiterentwicklung des Compliance Management Systems und der Etablierung des gruppenweit einheitlichen Compliance-Verständnisses. Sie unterstützt zudem Mitarbeitende, Führungskräfte und den Vorstand bei der Umsetzung der im Compliance-Kodex der SIGNAL

IDUNA Gruppe festgelegten Verhaltensgrundsätze. Sämtliche Mitarbeitende in der Compliance-Funktion unterliegen bei der Wahrnehmung ihrer Compliance-Aufgabe dem fachlichen Weisungsrecht des Chief Compliance Officer. Zudem besitzt die Compliance-Funktion ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht. Es besteht eine unverzügliche Informationspflicht aller Funktionsstellen an die Compliance-Funktion, wenn Compliance-Risiken zu erkennen sind, wesentliche Schäden aufgetreten sind oder ein konkreter Verdacht auf Unregelmäßigkeiten besteht.

Risikomanagementfunktion

Die Risikomanagementfunktion ist verantwortlich für die operative Durchführung des Risikomanagements. Die verantwortliche Person für die Funktion berichtet in ihrer Rolle als Leitung Risikomanagement beim Dienstleister SIGNAL IDUNA Leben a. G. direkt an den für das Risikomanagement zuständigen Ressortleiter der SIGNAL IDUNA Leben a. G. sowie in ihrer Rolle als Schlüsselfunktion beim Dienstleister an das speziell für Themen aus dem Risikomanagementprozess eingerichtete Risikokomitee der SIGNAL IDUNA Gruppe, den zuständigen Ausgliederungsbeauftragten sowie an den gesamten Vorstand der SIGNAL IDUNA Leben AG.

Die Risikomanagementfunktion setzt sich aus der Funktionsstelle Zentrales Risikomanagement (zentrale Risikomanagementfunktion) sowie dezentralen Risikomanagementfunktionen in einzelnen Ressorts zusammen.

Es erfolgen Regelgespräche innerhalb der Risikomanagementfunktion sowie zwischen der Risikomanagementfunktion und den für die Risikosteuerung Risikoverantwortlichen.

Hierbei erfolgt ein Austausch zur Risikoidentifikation und -bewertung, zudem wird die Wirksamkeit der Steuerungsmaßnahmen analysiert. Die Kommunikation beugt Schnittstellenproblemen vor und stellt die zeitnahe Umsetzung von externen Anforderungen sowie die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems sicher.

Sämtliche Mitarbeitenden in der Risikomanagementfunktion unterliegen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben dem fachlichen Weisungsrecht des Leiters der Risikomanagementfunktion. Zudem besitzt die Risikomanagementfunktion ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht und es besteht eine unverzügliche Informationspflicht aller Funktionsstellen an die Risikomanagementfunktion, wenn wesentliche Mängel zu erkennen oder wesentliche Schäden aufgetreten sind oder wesentliche bzw. bestandsgefährdende Risiken erkennbar werden. Die Mitglieder der Risikomanagementfunktion berichten zu speziellen Sachverhalten im Rahmen von Sitzungen, Stellungnahmen, Berichten und Vorstandsvorlagen an das Risikokomitee, den zuständigen Ausgliederungsbeauftragten sowie an den gesamten Vorstand der SIGNAL IDUNA Leben AG.

Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion ist unter anderem verantwortlich für die Validierung der Angemessenheit der Berechnungen der versicherungstechnischen Rückstellungen innerhalb der Solvabilitätsbewertung (Säule I). Für die SIGNAL IDUNA Leben AG ist als Inhaberin der Schlüsselfunktion die Abteilungsleitung der Funktionsstelle Aktuarielles Controlling benannt. Somit ist sichergestellt, dass die Versicherungsmathematische Funktion über die fachliche Qualifikation verfügt. Die verantwortliche Person für die Funktion beim Dienstleister SIGNAL IDUNA Leben a. G. berichtet an den zuständigen Ausgliederungsbeauftragten, der seinerseits an den gesamten Vorstand der SIGNAL IDUNA Leben AG berichtet.

Sämtliche Mitarbeitende in der Versicherungsmathematischen Funktion unterliegen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben dem fachlichen Weisungsrecht des Leiters der Versicherungsmathematischen Funktion.

B.1.3 Darstellung wesentlicher Änderungen des Governance-Systems

Das Governance-System der SIGNAL IDUNA Leben AG ist im Zuge ihrer Gründung nach den Vorgaben von Solvency II vollständig eingerichtet worden. Im Zuge dessen wurden die Leitlinien mit Bezug zur Internen Revision sowie zur Compliance-, Risikomanagement- und Versicherungsmathematischen Funktion implementiert. Im Jahresverlauf 2024 wurden die Leitlinien weiter verfeinert.

Weitere Schwerpunkte wurden in die Standardisierung der Prozesse sowie in die weitere Optimierung der Schnittstellen im Governance-System gelegt. Zur Sicherstellung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation werden Schulungen für verantwortliche Personen von Schlüsselfunktionen, Mitarbeitenden der Schlüsselfunktionen und darüber hinaus für Aufsichtsräte und Vorstände durchgeführt. Das Schulungskonzept wird laufend weiterentwickelt.

B.1.4 Angaben zur Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Die Vergütungsleitlinie der SIGNAL IDUNA Leben AG bildet die Grundlage für eine transparente und nachhaltige Geschäftsentwicklung. Die Leitlinie steht mit der Geschäfts- und Risikostrategie im Einklang. Die dort formulierte Vergütungspolitik berücksichtigt Nachhaltigkeitsrisiken insofern, als die Vergütungsstruktur keine besondere Risikobereitschaft in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken begünstigt.

Die SIGNAL IDUNA Leben AG verfügt über keine Mitarbeitenden.

Die Vorstandsmitglieder der SIGNAL IDUNA Leben AG sind zugleich auch leitende Angestellte der SIGNAL IDUNA Leben a. G. bzw. der SIGNAL IDUNA Kranken. Von diesen Unternehmen erhalten sie den größten Teil ihrer Bezüge. Von der SIGNAL IDUNA Leben AG erhalten sie darüber hinaus einmal jährlich eine Einmalzahlung. Durch diese Ausgestaltung der Vergütungs- und Anreizsysteme werden keine negativen Anreize zum Eingehen von Risiken geschaffen.

Aufsichtsräte der SIGNAL IDUNA Leben AG erhalten keine Festvergütung in Form einer jährlichen Einmalzahlung.

Vorstände und Aufsichtsräte der SIGNAL IDUNA Leben AG erhalten keine Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen.

B.1.5 Informationen zu wesentlichen Transaktionen

Die SIGNAL IDUNA Holding Aktiengesellschaft hält 100 % der Anteile an der SIGNAL IDUNA Leben AG. Für das Geschäftsjahr 2024 ergab sich auf Basis eines Gewinnabführungsvertrages eine Verlustübernahme der SIGNAL IDUNA Holding Aktiengesellschaft in Höhe von 60.345 TEUR (Vorjahr: 47.371 TEUR). Ansonsten wurden im Geschäftsjahr 2024 keine wesentlichen Transaktionen mit Mitgliedern der Leitungs- und Aufsichtsorgane oder mit nahestehenden Personen durchgeführt.

B.1.6 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Der Vorstand bewertet die Geschäftsorganisation regelmäßig gemäß § 23 Absatz 2 VAG, wobei der Turnus der Bewertung für einzelne Prüffelder entsprechend dem Risikoprofil der SIGNAL IDUNA Leben AG festgelegt wird. Im Einzelnen wurden folgende Prüffelder definiert:

- Governance-System als Ganzes (Proportionalität, wesentliche Risiken, Gesamtverantwortung der Geschäftsleitung, Fit & Proper)

- Allgemeine Governance-Anforderungen
- Schlüsselfunktionen
- Risikomanagementsystem
- Anforderungen an die Geschäftsorganisation in Bezug auf Eigenmittel
- Internes Kontrollsysteem, Dokumentation
- Ausgliederungen
- Notfallmanagement

Die Zusammenarbeit der Schlüsselfunktionen sowie die Schnittstellen innerhalb des Governance-Systems wurden fortlaufend weiterentwickelt. Ein wesentliches Instrument hierfür sind die quartalsweise stattfindenden Regelgespräche der Schlüssel- und Querschnittsfunktionen, welche durch die Compliance-Funktion organisiert werden. Teilnehmende sind die vier Schlüsselfunktionen sowie die Unternehmensbeauftragten und weitere Querschnitts-/Governance-Funktionen. Die Treffen dienen dazu, sich über übergreifende Themen, Risiken und Rechtsänderungen auszutauschen.

Dem Vorstand sind nach Befassung mit den vorliegenden Informationen und Erkenntnissen aus den Berichten und Prüfungen keine Umstände oder Hinweise bekannt geworden, die gegen die Wirksamkeit und Angemessenheit des Governance-Systems der SIGNAL IDUNA Leben AG insgesamt sprechen.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) müssen Personen, die ein Versicherungsunternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, fachlich geeignet („fit“) und persönlich zuverlässig („proper“) sein, um ein solides und vorsichtiges Management zu gewährleisten. Die tatsächliche Leitung wird bei der SIGNAL IDUNA Leben AG durch den Vorstand wahrgenommen. Über die gesetzlichen Schlüsselfunktionen hinaus hat die SIGNAL IDUNA Leben AG keine weiteren Schlüsselaufgaben identifiziert.

Für Vorstand, Aufsichtsrat und verantwortliche Personen von Schlüsselfunktionen gelten aufgrund ihrer Verantwortung für die Leitung und Überwachung des jeweiligen Unternehmens spezifische, von der BaFin festgelegte Anforderungen in Bezug auf ihre fachlichen und persönlichen Kompetenzen. Die geforderten Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen jeder einzelnen Person bezogen auf die kollektiven Anforderungen an die Zusammensetzung der eingerichteten Gremien stellen sicher, dass auf Basis eines guten Verständnisses für die Geschäftstätigkeit, die Risiken und die Governance-Struktur der Unternehmen sowie die regulatorischen Rahmenbedingungen gut informierte und kompetente Entscheidungen für die Führung der Unternehmen getroffen werden.

Die Eignungsbeurteilung von Vorstandsmitgliedern sowie von Aufsichtsratsmitgliedern hinsichtlich der von der BaFin vorgegebenen Kriterien erfolgt durch den Aufsichtsrat. Die Eignungsbeurteilung für die Leiter von Schlüsselfunktionen wird durch den Vorstand vorgenommen. Bei der Eignungsbeurteilung werden verschiedene Kriterien berücksichtigt und anhand dieser wird eine entsprechende Einschätzung hinsichtlich der Einzelkriterien „Fit & Proper“, „Nicht Fit & Proper“ oder mit Auflagen getroffen.

Die interne Eignungsbeurteilung für Neubesetzungen von Vorstandsmitgliedern, Aufsichtsratsmitgliedern und verantwortlichen Personen von Schlüsselfunktionen berücksichtigt die erforderlichen Anzeige- bzw. Zustimmungspflichten

gemäß § 47 Nr. 1 VAG. Die erforderlichen fachlichen Kompetenzen der Kandidaten (insbesondere Vorstandsmitglieder und verantwortliche Personen von Schlüsselfunktionen) berücksichtigen die Geschäftstätigkeit und das Risikoprofil des jeweiligen Unternehmens in angemessener Art und Weise.

Zur Sicherstellung der dauerhaften fachlichen Qualifikation wurde ein Schulungskonzept implementiert. In diesem Schulungskonzept sind

- Grundlagenmodule für die Mitglieder der Aufsichtsräte und
- Vertiefungsmodule für die zuständigen Vorstandsmitglieder sowie für die verantwortlichen Personen der Schlüsselfunktionen und ggf. Ausgliederungsbeauftragte vorgesehen.

An den Vertiefungsschulungen können auch die Mitarbeitenden der Schlüsselfunktionen und sonstige Mitarbeitende teilnehmen. Eine laufende Eignung wird durch regelmäßige/wiederholende Schulungen/Fortbildungen sichergestellt. Die Schulungen werden durch interne Spezialisten durchgeführt. Ergänzend werden Aufsichtsratsmitglieder entsprechend den Vorgaben im Rundschreiben 10/2023 (VA) vom 1. Dezember 2023 zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen gemäß VAG, dort Abschnitt III, gebeten, jährlich eine Selbsteinschätzung ihrer vorhandenen Kenntnisse in den Bereichen Kapitalanlage, Versicherungstechnik, Rechnungslegung und Abschlussprüfung abzugeben. Darauf basierend befasst sich der Aufsichtsrat mit Entwicklungsmaßnahmen zum weiteren Ausbau von Kenntnissen in den relevanten Themenfeldern. In einem aufzustellenden Entwicklungsplan werden dann bei Bedarf auch Schulungsangebote unterbreitet; ebenso wird ein etwaiger Anpassungsbedarf im vorhandenen Schulungsprogramm aufgezeigt, um den individuellen Bedürfnissen der Aufsichtsratsmitglieder nachhaltig Rechnung tragen zu können.

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation „fit“ und persönliche Zuverlässigkeit „proper“ sowie entsprechend notwendige Voraussetzungen zur Sicherstellung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit und die sich daraus ergebenden Prozesse und Verfahren zur Festlegung der fachlichen und persönlichen Eignung sind darüber hinaus detailliert in einer unternehmensexternen Leitlinie Fit & Proper dargestellt und werden laufend weiterentwickelt.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Risikomanagementsystem

Zentrale Eckpfeiler des Risikomanagementsystems sind die Risikokultur im Unternehmen, die Risikostrategie sowie der Risikomanagementprozess. Die zu erfüllenden Aufgaben und Verantwortlichkeiten werden durch die Risikomanagementorganisation in die aufbauorganisatorischen Regelungen integriert.

Die vorhandene **Risikokultur** fördert ein übergreifendes Bewusstsein für das Vorhandensein von Risiken und den offenen Umgang mit diesen.

Die **Risikostrategie** wird aus der Geschäftsstrategie der SIGNAL IDUNA Leben AG abgeleitet und ist zu dieser konsistent. Die Risikostrategie des Unternehmens beinhaltet die Beschreibung der sich aus der Geschäftsstrategie ergebenden Risiken bezüglich ihres Einflusses auf die Finanz- und Ertragslage des Unternehmens sowie den daraus resultierenden Umgang mit den Risiken einschließlich Steuerung und Überwachung. Dabei ist festgelegt, dass nur solche Risiken eingegangen werden, die nicht zu einer existenzgefährdenden Situation für das Unternehmen führen.

Dies beinhaltet insbesondere die Sicherstellung der Eigenständigkeit der SIGNAL IDUNA Gruppe, den Schutz der Versicherten sowie die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Die Risikostrategie wird jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Darüber hinaus sind Anlässe definiert, die eine Ad-hoc-Überprüfung erfordern, wie beispielsweise die Aktualisierung der Geschäftsstrategie oder signifikante Änderungen des Gesamtrisikoprofils. Die aktualisierte Risikostrategie wird vom Vorstand verabschiedet.

Der **Risikomanagementprozess** setzt sich aus der Risikoidentifikation, der Risikoanalyse und -bewertung, der Risikosteuerung sowie der Risikoüberwachung und -berichterstattung zusammen. Die wesentlichen Bestandteile werden in internen Leitlinien definiert.

Die Risikoidentifikation ist eine kontinuierliche Aufgabe. Bereits dokumentierte Risiken werden regelmäßig, z. B. im Rahmen des zentral koordinierten und systemgestützt durchgeführten Risikoinventurprozesses, überprüft. Darüber hinaus findet eine jährliche Emerging-Risk-Inventur statt. Bei dieser werden neu auftretende Ereignisse oder zunehmende Trends berücksichtigt, die das Geschäftsumfeld der SIGNAL IDUNA Gruppe betreffen, wobei deren Ursache nicht oder nicht direkt von der SIGNAL IDUNA Gruppe beeinflussbar sein können.

Für alle Einzelrisiken erfolgt die Risikoanalyse und -bewertung als Teil der Risikoinventur. Die Risiken werden anhand ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit sowie der Schadenhöhe bewertet. Die getroffenen Maßnahmen sind zu berücksichtigen (Nettobewertung). Darüber hinaus werden die Risiken durch die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung sowie mittels der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, kurz: ORSA) quantitativ bewertet. In diesem ORSA-Prozess erfolgt zusätzlich eine Analyse der Veränderung des Risikoprofils und der Kapitalanforderungen über den Planungszeitraum. Materielle Änderungen des Risikoprofils sowie bedeutende Entscheidungen und Ereignisse führen darüber hinaus zur Durchführung eines nichtregelmäßigen bzw. Ad-hoc-ORSA.

Für Initiativen, die eine hohe Implikation auf die Erreichung der Unternehmensziele der SIGNAL IDUNA Gruppe haben, erfolgt zudem eine gesonderte Risikobewertung.

Sowohl die Risikosteuerung als auch die Risikoüberwachung werden durch das Risikotragfähigkeitskonzept, das daraus abgeleitete Limitsystem, welches den Risikoappetit des Unternehmens berücksichtigt, sowie ein differenziertes Kennzahlensystem unterstützt. Die genannten Instrumente werden stetig weiterentwickelt.

Die Risikotragfähigkeit, basierend auf Eigenmitteln und den Kapitalanforderungen nach Solvency II, determiniert den maximalen Umfang der Risikoübernahme. Die darauf aufbauenden Limite sowie das implementierte Frühwarnsystem setzen die Vorgaben aus der Risikostrategie um.

Die Risikosteuerung liegt dezentral in der Verantwortung der Fachbereiche. Durch die Trennung des Eingehens von Risikopositionen und der Risikoüberwachung wird organisatorisch sichergestellt, dass keine Interessenkonflikte entstehen.

Innerhalb des Risikomanagements werden Planungs- und Überwachungssysteme eingesetzt, die die Verfolgung von Ziel-/Ist-Abweichungen ermöglichen. Die Überwachungssysteme und -prozesse werden kontinuierlich weiterentwickelt, um die Funktionsfähigkeit sicherzustellen.

Die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems wird fortlaufend durch die Risikomanagementfunktion überwacht.

Über die im Rahmen des Risikomanagementprozesses und der Risikoinventur als materiell eingestuften Risiken erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung an das Risikokomitee und den Vorstand. Darüber hinaus sind Sachverhalte definiert, die eine Ad-hoc-Risikoberichterstattung auslösen. Ereignisse und Entwicklungen mit Auswirkungen auf die Risikolage und die Wirksamkeit der eingeleiteten Maßnahmen werden kontinuierlich analysiert und in die Berichterstattung integriert. Hierzu zählen aktuell insbesondere Folgeeffekte von Inflation und Zinsanstieg der Vorjahre und damit verbundene Auswirkungen wie beispielsweise auf den Immobilienmarkt.

Unser Risikomanagementsystem umfasst auch ausgegliederte Funktionen, Prozesse und fremdbezogene Dienstleistungen, da Risiken auch hieraus resultieren können. Für neue Fremdbezüge und die Überwachung bestehender Fremdbezüge ist ein strukturierter Fremdbezugsprozess etabliert.

Die Risiken der SIGNAL IDUNA Leben AG entstammen im Wesentlichen aus dem betriebenen Erstversicherungsgeschäft und dem damit verbundenen Kapitalanlagegeschäft.

Aus dem betriebenen Versicherungsgeschäft und den in der Geschäftsstrategie beschriebenen Schwerpunkten ergeben sich zum Berichtsstichtag aus versicherungstechnischer Sicht insbesondere das Storno-, Invaliditäts-/Morbiditäts- und Kostenrisiko sowie bei den Markttrisiken das Zinsrisiko. Weitere Erläuterungen sind in Kapitel C zu finden.

Da die Leistungsgarantien langfristig vereinbart sind, ist im Bestand eine Steuerung des eingegangenen Invaliditäts-/Morbiditätsrisikos nur noch sehr eingeschränkt möglich. Im Wesentlichen besteht die Steuerungsmöglichkeit in der Bildung zusätzlicher Rückstellungen in Verbindung mit einer Anpassung der Überschussbeteiligung.

B.3.2 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) ist Bestandteil des Risikomanagementprozesses und somit ein Teil des Risikomanagementsystems.

Anhand des eigenen Risikoprofils des Unternehmens wird der unternehmensindividuelle Kapitalbedarf – auch Gesamtsolvenzbedarf genannt – analysiert und bewertet. Dieser Gesamtsolvenzbedarf muss durch die Eigenmittel bedeckt werden, die hierfür geeignet sind. Die Überprüfung der Eignung erfolgt im Rahmen des Kapitalmanagementprozesses.

Unter dem Risikoprofil des Unternehmens wird die Gesamtheit aller quantifizierbaren und nicht quantifizierbaren Risiken verstanden, die durch das Geschäft bedingt sind und denen das Unternehmen kurz-, mittel- und langfristig ausgesetzt ist oder sein könnte.

Zur Ermittlung des Gesamtsolvenzbedarfs verwenden wir unser Gesamtsolvenzmodell. Dieses basiert in seiner grundlegenden Methodik auf der Standardformel gemäß Solvency II. Um das Risikoprofil des Unternehmens darin zutreffend abzubilden, wird für jede Risikosubkategorie – also beispielsweise das Storno-, Aktien- oder Spreadrisiko – überprüft, ob deren Modellierung und Kalibrierung dem dazu korrespondierenden „echten“ Risiko des Unternehmens entspricht. Sofern dies verneint werden muss und die Risikosubkategorie materiell ist oder eine unternehmensspezifische Modellierung oder Kalibrierung materiellen Einfluss auf die Höhe des Gesamtsolvenzbedarfs hätte, wird eine

Anpassung bzw. Neumodellierung vorgenommen. Darüber hinaus werden die in der Standardformel angenommenen und mit Hilfe von Korrelationen abgebildeten Abhängigkeiten zwischen den jeweiligen Risikosubkategorien betrachtet.

Die so quantitativ anhand des Gesamtsolvenzbedarfs bewerteten Risiken werden in einem sogenannten Top-Risk-Assessment (TRA) mit nicht explizit quantitativ bewerteten Risiken zum Gesamtrisikoprofil des Unternehmens zusammengefügt. Hierbei kommt ein Scoring-Verfahren zum Einsatz. Das Ergebnis dieses TRA ist ein Ranking der Hauptrisiken des Unternehmens, welches zu ihrer Priorisierung in den weiteren Schritten des Risikomanagementprozesses, insbesondere der Risikosteuerung, herangezogen werden kann. Nicht explizit quantitativ bewertete Risiken sind solche, die in der Standardformel vorgabegemäß pauschal berücksichtigt werden (vor allem operationelle Risiken) oder deren Auswirkungen nicht oder nur eingeschränkt durch zusätzliche Kapitalanforderungen entgegengewirkt werden kann (Liquiditätsrisiken, andere Risiken).

Klimarisiken werden mittels Szenarioanalysen analysiert. Ziel ist es, mögliche zukünftige Risiken und Chancen zu identifizieren, die infolge des Klimawandels entstehen und adverse Auswirkungen auf das Unternehmen entfalten können. Als Basis wurden zwei vom Network for Greening the Financial System (NGFS) beschriebene Erderwärmungsszenarien verwendet; das sog. „Delayed Transition“-Szenario, welches einen erwarteten Anstieg der globalen Temperatur bis zum Jahr 2100 um 1,7°C im Vergleich zur Referenzperiode 1850-1900 unterstellt, sowie das sog. „Current Policies“-Szenario, bei dem die globale Temperatur bis zum Jahr 2100 um 2,9°C im Vergleich zur Referenzperiode 1850-1900 steigt. Die physischen und transitorischen Risiken können potenziell wesentliche Auswirkungen auf die Risikolage haben. Die möglichen, daraus resultierenden Veränderungen der ökonomischen Eigenmittel sowie der Kapitalanforderungen wurden im Berichtsjahr mittels eines Stresstestansatzes quantifiziert. Bei Bedarf wird der quantitative Ansatz durch geeignete qualitative Analysen flankiert. Die Ergebnisse sind Bestandteil der ORSA-Berechnungen.

Die regelmäßige unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird einmal jährlich durchgeführt und basiert auf dem Datenstand zum 31. Dezember des Berichtsjahres und der zum April des Folgejahres erstellten mittelfristigen Hochrechnung. Letztere ist Teil des Konzernplanungsprozesses, basiert auf der Geschäftsstrategie des Unternehmens und beinhaltet alle verabschiedeten und aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten wesentlichen Maßnahmen.

Darüber hinaus führen gemäß dem Materialitätskonzept der SIGNAL IDUNA Gruppe materielle Änderungen des Risikoprofils sowie bedeutende Entscheidungen und Ereignisse, wie z. B. der Einstieg in neue Geschäftsbereiche, die bedeutende Änderung von Risikotoleranzschwellen, Bestandsübertragungen oder starke Veränderungen der Zusammensetzung der Vermögenswerte zur Durchführung eines nichtregelmäßigen bzw. Ad-hoc-ORSA.

Die Verantwortung für die Durchführung des ORSA-Prozesses und die Verabschiedung der Ergebnisse liegt bei den Mitgliedern des Vorstandes, die operative Durchführung bei der Risikomanagementfunktion. Der Vorstand überwacht die Durchführung kontinuierlich und ist insbesondere durch die Abstimmung der Annahmen sowie die Festlegung der durchzuführenden Sensitivitätsanalysen, Stresstests und Szenariorechnungen aktiv in den Prozess involviert. Er diskutiert Ergebnisse und Zwischenergebnisse sowie die aus dem ORSA-Prozess abgeleiteten Maßnahmen, verabschiedet den ORSA-Bericht und gibt diesen für den Versand an die Aufsichtsbehörde frei.

Die aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen zur Durchführung des ORSA-Prozesses sind in der unternehmenseigenen ORSA-Leitlinie niedergelegt.

Die Ergebnisse der Berechnungen zum ORSA werden vom Vorstand für das Management des Geschäfts eingesetzt. Es erfolgt eine obligatorische Beurteilung der Auswirkungen von Beschlussvorschlägen in Vorstandsvorlagen auf die ORSA-Ergebnisse.

Darüber hinaus besteht eine Interaktion zwischen dem Risikomanagement und dem Kapitalmanagement. Auf der einen Seite kann anhand des Kapitalmanagementplans in den ORSA-Projektionsrechnungen ermittelt werden, ob nach Höhe und Qualität ausreichende Eigenmittel in der Zukunft zur Verfügung stehen. Auf der anderen Seite geben die ORSA-Projektionsrechnungen Aufschluss darüber, ob die Kapitalmanagementplanung adäquat ist. Sofern die Notwendigkeit von Kapitalmaßnahmen gesehen wird, werden entsprechende Berechnungen der Eigenmittel und des Gesamtsolvenzbedarfs wie auch des aufsichtsrechtlichen Kapitalbedarfs zum Stichtag und für den Planungszeitraum durchgeführt.

Schließlich trägt die Überwachung der Einhaltung von Risikotoleranzschwellen (Limitsystem) pro Risikokategorie bzw. Risikosubkategorie dazu bei, jederzeit die Risikotragfähigkeit und die ausreichende Bedeckung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen wie auch des Gesamtsolvenzbedarfs mit Eigenmitteln zu gewährleisten. Auch daraus können rechtzeitig eventuelle Handlungsbedarfe im Hinblick auf das Risikomanagement (Risikoreduzierung) oder das Kapitalmanagement (Stärkung der Eigenmittelausstattung) erkannt und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden.

B.4 Internes Kontrollsyste

B.4.1 Beschreibung des internen Kontrollsyste

Die inhaltlichen Grundlagen des Internen Kontrollsyste (IKS) basieren im Wesentlichen auf § 29 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) sowie auf den Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo), Artikel 12, Randziffern 230 bis 236. Entsprechend den Ausführungen müssen Versicherungsunternehmen „über ein wirksames internes Kontrollsyste verfügen, das mindestens Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren, einen internen Kontrollrahmen, eine angemessene unternehmensinterne Berichterstattung auf allen Unternehmensebenen sowie eine Funktion zur Überwachung der Einhaltung der Anforderungen (Compliance-Funktion) umfasst.“ (§ 29 Absatz 1 VAG).

Unter dem IKS der SIGNAL IDUNA Leben AG werden die von der Unternehmensleitung im Unternehmen eingeführten Grundsätze, Verfahren und Regelungen verstanden, die auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen der Unternehmensleitung zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung und zur Einhaltung der für das Unternehmen geltenden internen Regelungen sowie maßgeblichen rechtlichen Vorschriften gerichtet sind.

Das IKS ist in das Governance-System der SIGNAL IDUNA Leben AG eingebunden und ermöglicht mit der Integration in die ersten zwei Verteidigungslinien des Modells der drei Verteidigungslinien eine Vorgehensweise zur Reduktion und Vermeidung möglicher operationeller Risiken. Wesentliche Bausteine des IKS sind:

- ein interner Kontrollrahmen
- angemessene Melderegelungen auf allen Unternehmensebenen
- eine Compliance-Funktion zur Überwachung der Einhaltung der Anforderungen
- eine Revision zur Prüfung der Compliance-Funktion und des internen Kontrollrahmens

Aufgrund gesetzlicher Normen und externer Prüfungsvorgaben ergeben sich für das IKS insbesondere Anforderungen für den Aufbau und Ausbau einer IKS-Dokumentation für die geschäftsrelevanten Prozesse des Unternehmens. Der Fokus liegt hierbei auf der Dokumentation geschäftsrelevanter Prozesse, der Identifikation und Dokumentation prozessintegrierter Risiken sowie der Gegenüberstellung prozessintegrierter Kontrollrahmen. Es ergibt sich die Notwendigkeit, die für das IKS als geschäftsrelevant zu klassifizierenden Prozesse hinreichend zu dokumentieren und alle geforderten Informationen auch in Verbindung zum Risikomanagementsystem und der Compliance-Funktion jederzeit für interne oder externe Prüfungen zur Verfügung stellen zu können.

Für die IKS-Prozessdokumentation wird bei der SIGNAL IDUNA Leben AG das Prozessmodellierungstool ADONIS genutzt, innerhalb dessen die Darstellung der geschäftsrelevanten Prozesse sowohl grafisch als auch tabellarisch erfolgt. Die Risiken und Kontrollrahmen werden in einer separaten Anwendung erfasst. Die Dokumentation umfasst alle geschäftsrelevanten Prozesse inklusive ihrer prozessinhärenen Risiken und Kontrollrahmen. Die Dokumentation wird mindestens jährlich und bei Bedarf aktualisiert.

B.4.2 Beschreibung der Umsetzung der Compliance-Funktion

Der Vorstand der SIGNAL IDUNA Leben AG hat die Compliance-Funktion gemäß den rechtlichen Anforderungen und anhand interner Prozesse auf die SIGNAL IDUNA Leben a. G. ausgliedert. Er nimmt im Rahmen der Ausgliederung seine Überwachungsaufgabe für eine angemessene und wirksame Compliance-Funktion durch den benannten Ausgliederungsbeauftragten wahr. Die Umsetzung der regulatorischen Anforderungen wird daher im Folgenden anhand der Compliance-Funktion der SIGNAL IDUNA Leben a. G. dargestellt.

Zuständigkeiten

Der Chief Compliance Officer (CCO) ist zuständig für die angemessene und wirksame Ausgestaltung sowie die kontinuierliche risikoorientierte Weiterentwicklung des Compliance Management Systems (CMS). Zudem ist er verantwortlich für die Ausgestaltung der zentralen und dezentralen Compliance-Organisationsstrukturen.

Aufgaben

Der CCO hat insbesondere

- den Vorstand der übergeordneten Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit und hierarchieübergreifend die Mitarbeitenden der SIGNAL IDUNA Gruppe in allen Fragen der Prävention und Reaktion zur Erreichung der Compliance-Ziele sowie hinsichtlich der Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäftes geltenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen zu beraten (Beratungsfunktion),
- die Beurteilung möglicher Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen einschließlich der frühzeitigen Beobachtung und Analyse vorzunehmen (Frühwarnfunktion),
- die Identifizierung und Beurteilung des mit der Verletzung von rechtlichen Vorgaben verbundenen Risikos durchzuführen (Compliance-Risiko),
- eine regelmäßige Compliance-Risikoanalyse einschließlich der Bewertung der implementierten Präventionsmaßnahmen durchzuführen (Risikokontrollfunktion) und

- die Einhaltung der Compliance-Anforderungen zu überwachen (Überwachungsfunktion).

Hierzu hat er das CMS kontinuierlich in Bezug auf seine tatsächliche Anwendung, Angemessenheit und Wirksamkeit zu überwachen und nach Maßgabe der festgestellten Compliance-Risiken konzeptionell und instrumentell fortzuentwickeln.

Bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben wird der CCO durch das zentrale Compliance Office und die dezentralen Compliance Officer unterstützt.

Der dezentrale Compliance Officer (dCO) hat insbesondere

- den Prozess der Risikoidentifizierung und -bewertung zu unterstützen,
- in allen Geschäftsprozessen innerhalb seines Ressorts auf die Erreichung der Compliance-Ziele hinzuwirken,
- als erster Ansprechpartner in allen Compliance-relevanten Fragestellungen den Mitarbeitenden seines Ressorts zur Verfügung zu stehen sowie
- in seinem Ressort mit den zentral zur Verfügung gestellten Informationsinstrumenten die Compliance-Maßnahmen in Zusammenarbeit mit dem zentralen Compliance-Office zu überwachen.

Rechte und Kompetenzen

Zur Erfüllung der Aufgaben wurden folgende Rechte und Kompetenzen festgelegt:

- Weisungsrecht

Für alle in seinen Aufgabenbereich fallenden Tätigkeiten hat der CCO Weisungsrechte, die auch die fachliche Weisung der dCO in Bezug auf ihre Compliance-Tätigkeiten umfasst. Sollten Sofortmaßnahmen zur Beseitigung von strafrechtlich relevanten Sachverhalten oder drohenden, erheblichen Reputationsschäden notwendig sein, kann er diese anweisen.

- Zugriff- und Zutrittsrecht, Informationsrecht

Der CCO darf die für seine Aufgabenstellung erforderlichen Informationen erheben bzw. abfragen und verfügt hierfür über alle erforderlichen Zugriffs- und Zutrittsrechte. Darüber hinaus wird er vom Vorstand und allen anderen Unternehmenseinheiten aktiv über alle Tatsachen informiert, die für seine Aufgabenerfüllung erforderlich sind bzw. sein könnten. Die übrigen Mitglieder der Compliance-Funktion haben die für ihre Aufgabenstellung erforderlichen Informationen und erhalten alle notwendigen Zugriffs- und Zutrittsrechte.

- Vetorecht

Der CCO verfügt über ein Vetorecht, wodurch er die Möglichkeit hat, einzelne geschäftliche oder vertriebliche Aktivitäten, Geschäftsbeziehungen oder individuelle Transaktionen abzulehnen, wenn einschlägige regulatorische oder SIGNAL IDUNA-interne Vorgaben aus seiner Sicht vorübergehend oder endgültig nicht erfüllt sind. Ergänzend dazu haben die übrigen Mitglieder der Compliance-Funktion ein sog. Votumsrecht. Sie können empfehlen, einzelne geschäftliche oder vertriebliche Aktivitäten, Geschäftsbeziehungen oder individuelle Transaktionen abzulehnen, wenn einschlägige Vorschriften oder interne Vorgaben aus ihrer Sicht vorübergehend oder endgültig nicht erfüllt sind. Sollte die Funktionsstelle der Empfehlung nicht folgen, können sie den CCO hinzuziehen, der sein Vetorecht ausüben kann.

Berichtswege

Der CCO berichtet ad hoc und mindestens jährlich dem Vorstand der SIGNAL IDUNA Leben AG über die Ergebnisse der Umsetzung des Compliance-Plans und die Compliance-Risikosituation der SIGNAL IDUNA Leben AG.

Der dCO berichtet ad hoc und mindestens halbjährlich der Ressortleitung seines Zuständigkeitsbereiches sowie dem CCO unmittelbar über alle wesentlichen Beobachtungen und Feststellungen, die sich aus der Durchführung des Compliance-Plans ergeben.

Angaben zur Bewertung der Angemessenheit der vom Unternehmen getroffenen Maßnahmen zur Verhütung einer Non-Compliance

Die getroffenen Maßnahmen werden als angemessen zur Verhütung einer Non-Compliance bewertet. Die Maßnahmen werden laufend weiter verfeinert.

Angaben zur Häufigkeit der Überprüfung der Compliance-Richtlinien und Angaben zu im Berichtszeitraum aufgetretenen Veränderungen der Compliance-Richtlinien

Es findet eine jährliche Überprüfung der Compliance-Richtlinien statt. Abgeleitet aus den daraus resultierenden Überprüfungsergebnissen werden die Compliance-Leitlinie sowie betroffene Elemente der Compliance Aufbau- und Ablauforganisation ggf. überarbeitet und per Beschluss des Vorstandes legitimiert. Weitere compliance-relevante Richtlinien werden maximal alle drei Jahre bzw. bei wesentlichen Rechtsänderungen ad hoc überprüft, ggf. angepasst und dem Vorstand zur Legitimation vorgelegt.

B.5 Funktion der Internen Revision

Zuständigkeiten

Oberstes Ziel der Konzernrevision ist es, den Wert der Organisation durch risikoorientierte und objektive Prüfung, Beratung und Einblicke zu erhöhen und zu schützen.

Die Rahmenbedingungen, die für die Umsetzung der Konzernrevision gelten, sind in einer Leitlinie festgelegt und durch den Vorstand verabschiedet worden. Zusammen mit dem Handbuch der Konzernrevision wird so ein Rahmen geschaffen, der die Konzernrevision zur Einhaltung einheitlicher Mindeststandards, Regeln und operativer Verfahren des Unternehmens verpflichtet.

Die Konzernrevision dient dem Schutz des Unternehmens vor Vermögensverlusten aller Art und unterstützt den Vorstand bei der Umsetzung seiner Vermögensbetreuungspflicht. Weiterhin unterstützt die Konzernrevision die Steuerung des Unternehmens und trägt somit zur Erreichung der Unternehmensziele bei.

Aufgaben

Die Funktion Interne Revision wird durch die Konzernrevision nach der Definition des DIIR/IIA und der EIOPA-Leitlinien wahrgenommen. Die Konzernrevision prüft und beurteilt unter Berücksichtigung des Umfangs und des Risikogehalts insbesondere

- die Funktionsfähigkeit, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit des durch die Fachbereiche im Auftrag des Vorstandes eingerichteten Internen Kontrollsystems und aller anderen Elemente des Governance-Systems,

- die Anwendung, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Angemessenheit der Risikomanagementsysteme und des Anweisungs- und Informationswesens,
- die Grundlagen (Datenbasis) für die wesentlichen Entscheidungsprozesse und das interne Berichtswesen,
- die Einhaltung gesetzlicher, aufsichtsrechtlicher und betrieblicher Vorgaben sowie die Umsetzung der Unternehmens- beziehungsweise Vorstandentscheidungen und
- die Wahrnehmung der Führungsverantwortung im Sinne der Unternehmensleitung.

Die Betrachtung der Kosten und der Wirtschaftlichkeit ist grundsätzlich – neben den Risiken (Risikobetrachtung und -analyse) – Bestandteil der Prüfungshandlungen gemäß den beruflichen Standards.

Ihre Aufgaben übt die Konzernrevision durch planmäßige, risikoorientierte Prüfungen der Aufbau- und Ablauforganisation und des IKS aller Geschäftsprozesse aus. Sie resultieren aus der risikoorientierten Jahres- bzw. Mehrjahresplanung, die eine zeitnahe Identifizierung von Schwachstellen der internen Kontrollsysteme und Mängel der Betriebsysteme gewährleistet. Der Jahresprüfungsplan wird vom Vorstand genehmigt.

Neben der Prüfungs- und Beratungstätigkeit übernimmt die Konzernrevision die Koordination bzw. Aufklärung möglicher doloser Handlungen von Mitarbeitenden bzw. von Vertriebspartnern. Im Rahmen der Fraud-Bearbeitung kann die Konzernrevision Sonderprüfungen ansetzen, wenn eine akute Risikogefährdung vorliegt bzw. dringender Handlungsbedarf besteht.

Die Verantwortung für die inhaltliche und termingerechte Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen trägt die jeweils als zuständig benannte erste Führungsebene (Bereich bzw. Tribe). Die Konzernrevision ist verantwortlich für die nachvollziehbare Überwachung der Beseitigung der bei der Prüfung festgestellten Mängel und die Verifizierung der Umsetzung verbindlich vereinbarter Maßnahmen.

Soweit aus Sicht der Konzernrevision ihre Unabhängigkeit und Objektivität gewährleistet ist, kann sie im Rahmen ihrer Aufgaben für die Geschäftsleitung oder andere Organisationseinheiten des Unternehmens beratend tätig sein. Die Konzernrevision erbringt Beratungsleistungen regelmäßig in Form von Kommentierungen und Abstimmungen von Vorstandsvorlagen, Richtlinien und Leitlinien sowie im Rahmen von Unterstützungsleistungen bei Projekten.

Rechte und Kompetenzen

Die Konzernrevision bestimmt Gegenstand, Umfang, Art und Zeit der Prüfungen grundsätzlich nach Risikogesichtspunkten unter Gesamtberücksichtigung des Umfangs der Geschäftstätigkeit selbstständig und unabhängig. Das VAG sieht vor, dass die Interne Revision „objektiv und unabhängig von anderen betrieblichen Funktionen“ sein soll.

Diese Anforderungen decken sich mit folgenden Grundsätzen der Revisionstätigkeit, nach denen die Konzernrevision ihre Tätigkeit wahrnimmt:

- Grundsatz der Unabhängigkeit
- Grundsatz der Objektivität
- Grundsatz des vollständigen Informations- und Prüfungsrechts
- Grundsatz der Vertraulichkeit
- Grundsatz der Fachkompetenz

Berichtswesen

Die Konzernrevision berichtet grundsätzlich an den Vorstand bzw. Ausgliederungsbeauftragten. Die Ergebnisse der Prüfungstätigkeit werden in Form von Revisionsberichten oder Aktenvermerken dokumentiert. Darüber hinaus informiert die Konzernrevision über ihre Tätigkeit im Rahmen von Regelberichten und Sonderberichten.

Der Vorstand bzw. Ausgliederungsbeauftragte ist seinerseits (gemäß MaGo Rz 85) jedoch auch verpflichtet, die für die Konzernrevision verantwortliche Person eigeninitiativ, angemessen und zeitnah über Tatsachen zu informieren, die für ihre Aufgabenerfüllung erforderlich sein können.

Die Prüfungsfeststellungen werden nach einer festgelegten Systematik einzeln bewertet. Wesentliche Mängel werden gesondert herausgestellt. Bei Vorliegen schwerwiegender oder besonders schwerwiegender Mängel wird der Vorstand unverzüglich informiert.

Zum Quartalsende wird eine maschinelle Erfolgskontrolle für den Vorstand erstellt, die eine Übersicht über den jeweiligen Erfüllungsgrad der ursprünglichen Jahresplanung enthält.

Der Vorstand bzw. Ausgliederungsbeauftragte erhält außerdem einmal jährlich eine Auswertung über den Umsetzungsstand der noch offenen Maßnahmen zu einem Stichtag.

Über die im Geschäftsjahr durchgeföhrten Prüfungen für die inländischen Versicherungsunternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe sowie deren Ergebnisse erstellt die Konzernrevision nach Jahresablauf einen Bericht für den Vorstand bzw. den Ausgliederungsbeauftragten. Der Bericht enthält u. a. neben der Anzahl der durchgeföhrten Prüfungen die „wesentlichen“, „schwerwiegenden“ und „besonders schwerwiegenden“ Feststellungen der Konzernrevision im Berichtszeitraum (abgelaufenes Geschäftsjahr) sowie die ergriffenen Maßnahmen und den Stand der Mängelbe seitigung. Zudem werden auch die geplanten Prüfungsthemen des laufenden Geschäftsjahres berichtet.

Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss werden über die Tätigkeiten der Konzernrevision im abgelaufenen Geschäftsjahr sowie die durchgeföhrten Prüfungen/Prüfungsergebnisse und den Stand der Maßnahmenumsetzung durch den Vorstand informiert.

Außerhalb der periodischen Berichterstattung kann bei Bedarf (z. B. bei Verstößen gegen aufsichtsrechtliche oder gesetzliche Anforderungen) eine unverzügliche Ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand erfolgen.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Zuständigkeiten

Der Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion (VMF) ist zuständig für die Koordinierung und Validierung der Berechnungen versicherungstechnischer Rückstellungen für Zwecke von Solvency II. Er nimmt damit eine der vier Schlüsselfunktionen im Sinne von Solvency II wahr.

Aufgaben

Die wesentlichen Aufgaben der VMF sind:

- Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Modelle sowie der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen getroffenen Annahmen
- Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden
- Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten
- Überwachung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in den in § 79 VAG genannten Fällen (Näherungsverfahren)
- Formulierung einer Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik
- Formulierung einer Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen
- Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung interner Modelle, und zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
- Unterrichtung des Vorstands über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen (Berichterstattung)
- Bewertung der Methoden zur Bestimmung der latenten Steuern in Abstimmung mit der RMF
- Koordination der Erstellung und Überarbeitung weiterer Leitlinien

Die versicherungstechnischen Rückstellungen dienen der langfristigen Finanzierbarkeit der vom Unternehmen eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen und sind ein zentraler Bestandteil von Solvency II. Da es keinen aktiven Markt für Versicherungsverpflichtungen gibt, kann die Ermittlung von Rückstellungen lediglich auf der Basis von Modellen erfolgen. Die Versicherungsmathematische Funktion hat sicherzustellen, dass die genutzten Modelle angemessen sind und die Berechnungen auf der Basis qualitätsgesicherter Datenbestände erfolgen.

Wesentlich für die abgegebenen Leistungsversprechen der SIGNAL IDUNA Leben AG sind neben den eigentlichen technischen Produkten insbesondere die Annahmerichtlinien, die verbindlichen Regelungen über die Annahme von Anträgen und die Vergabe von Risikozuschlägen sowie die Weitergabe von Risikokomponenten an international tätige Rückversicherungsunternehmen. Daher obliegt es der Versicherungsmathematischen Funktion, zusätzlich zu diesen Sachverhalten eine versicherungsmathematische Beurteilung vorzunehmen.

Rechte und Kompetenzen

Die Versicherungsmathematische Funktion der SIGNAL IDUNA Leben AG bestimmt Gegenstand, Umfang, Art und Zeit der Prüfungen im Rahmen der festgelegten Aufgaben grundsätzlich nach Risikogesichtspunkten unter Gesamtberücksichtigung des Umfangs der Geschäftstätigkeit selbstständig und unabhängig.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben wurden folgende Grundsätze sowie Rechte und Kompetenzen festgelegt:

- Zugriffs- und Zutrittsrecht, Informationsrecht
Um ihre Aufgabe wahrnehmen zu können, verfügt die Versicherungsmathematische Funktion über alle hierfür erforderlichen Zugriffs- und Zutrittsrechte. Sie hat das Recht, alle erforderlichen Informationen anzufordern.

- Grundsatz der Unabhängigkeit und der Vermeidung von Interessenskonflikten
Die Versicherungsmathematische Funktion muss in ihren Handlungen und Bewertungen unabhängig und frei von Interessenskonflikten agieren können. Dies ist durch die Ausgestaltung der Funktion sichergestellt.
- Grundsatz der Eignung und der Fachkompetenz
Die Versicherungsmathematische Funktion muss fachlich geeignet und persönlich zuverlässig sein, um ihre Tätigkeit im Sinne von Solvency II ausüben zu können. Daher müssen die Mitglieder der Funktion die Anforderungen der Fit & Proper-Leitlinie erfüllen.

Berichtswesen

Die Versicherungsmathematische Funktion verfasst einen jährlichen Bericht an den zuständigen Ausgliederungsbefragten, der diesen an den Vorstand der SIGNAL IDUNA Leben AG weiterleitet und gegebenenfalls kommentiert. Neben der Darstellung der Wahrnehmung ihrer Aufgaben kann die Versicherungsmathematische Funktion bei Bedarf auch Empfehlungen abgeben. Sofern in den Vorjahren Empfehlungen ausgesprochen worden sind, ist auch die Nachverfolgung der Empfehlungen Inhalt des Berichts. Darüber hinaus berichtet die Versicherungsmathematische Funktion auch ad hoc über jedes in ihrem Zuständigkeitsbereich auftretende größere Problem.

B.7 Outsourcing

Für die SIGNAL IDUNA Leben AG bestehen die folgenden wichtigen konzerninternen Ausgliederungen:

- SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G. (sämtliche Funktionen und Versicherungstätigkeiten ohne die an die SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH)
- SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH (Aktien, Renten, Tagesgeld)

Eine Ausgliederung von Funktionen oder Versicherungstätigkeiten wird im Vorfeld auf Basis einer detaillierten Risikoanalyse bewertet. Für wichtige Ausgliederungen wird ein Due Diligence-Prozess durchgeführt. Die SIGNAL IDUNA Leben AG hat neben den vier Schlüsselfunktionen keine weiteren Schlüsselaufgaben festgelegt.

Die Letztverantwortung des Vorstands für die ausgegliederte Funktion oder Versicherungstätigkeit bleibt immer bestehen, auch im Falle von Subdelegationen oder bei einer gruppeninternen Ausgliederung. Für bestehende Ausgliederungen ist ein laufender Monitoring-Prozess eingerichtet.

Für die Überwachung der Umsetzung der Schlüsselfunktionen bei der SIGNAL IDUNA Leben a. G. als Dienstleister wurden die zuständigen Vorstandsmitglieder der Gesellschaft als Ausgliederungsbeauftragte benannt.

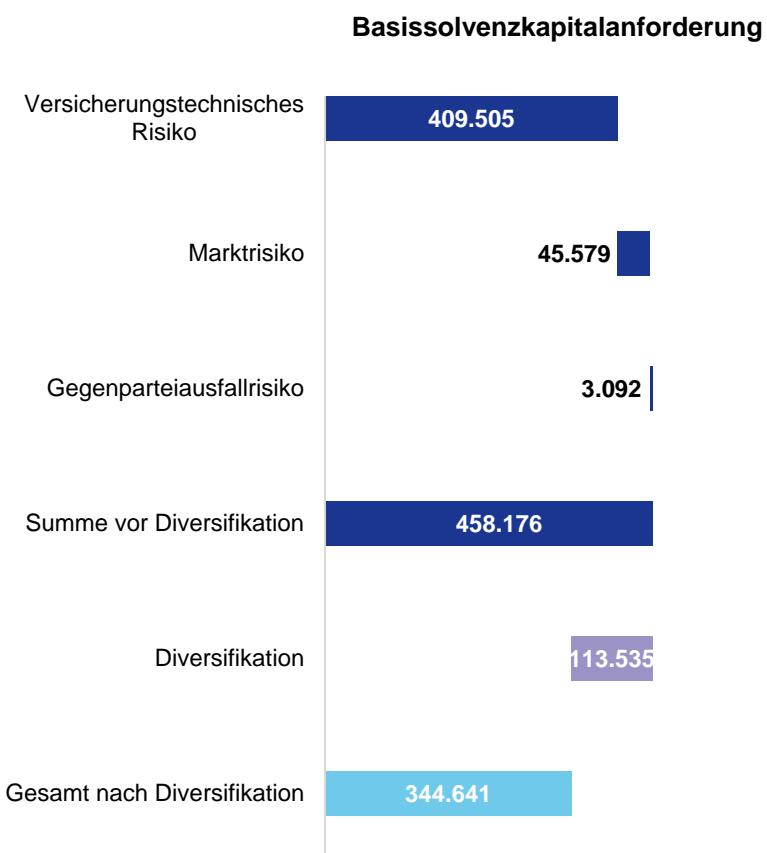
B.8 Sonstige Angaben

Sonstige wesentliche Angaben liegen nicht vor.

C. Risikoprofil

Zur Bewertung der Risiken wird die aufsichtsrechtliche Solvenzkapitalanforderung für einzelne Risikokategorien unter Anwendung der Standardformel gemäß Solvency II berechnet. Innerhalb dieser Risikokategorien sowie zwischen den einzelnen Risikokategorien erfolgt eine Aggregation mit vorgegebenen Korrelationen. Auf Veränderungen zum Vorjahr wird innerhalb des Kapitels C nur bei wesentlichen Abweichungen eingegangen.

Das versicherungstechnische Risiko, das Markt- und das Gegenparteiausfallrisiko werden im ersten Schritt unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten zur Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR) aggregiert. Die nachfolgende Grafik veranschaulicht das BSCR in Tausend Euro:



Die Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR) vor Diversifikation setzte sich zu 89,4 % aus dem versicherungstechnischen Risiko, zu 9,9 % aus dem Marktrisiko und zu 0,7 % aus dem Gegenparteiausfallrisiko zusammen. Für weiterführende Details zur Basissolvenzkapitalanforderung wird auf die Anlage (S.25.01.21) verwiesen.

Durch Addition des operationellen Risikos und Berücksichtigung der Verlustausgleichsfähigkeit durch versicherungstechnische Rückstellungen ergibt sich im zweiten Schritt die Solvenzkapitalanforderung. Für weiterführende Details zur Solvenzkapitalanforderung wird auf das Kapitel E.2.1 verwiesen.

Für Risiken, die nicht über die o. g. Verfahren quantitativ bewertet werden können, wird eine qualitative Beurteilung vorgenommen.

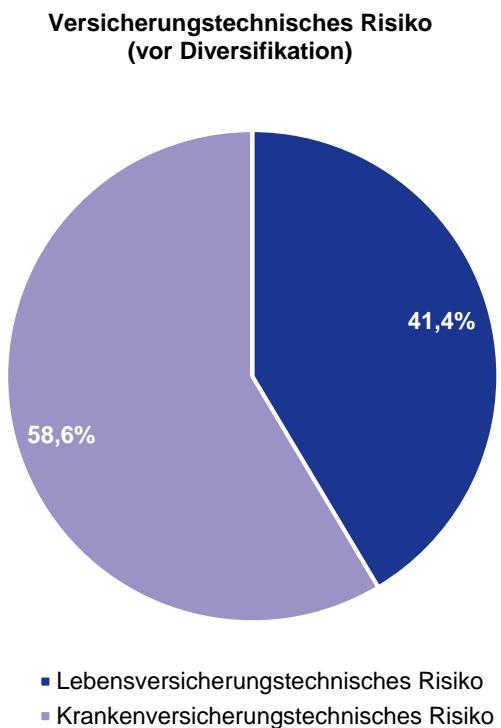
Nachhaltigkeitsrisiken werden nicht als separate Risikokategorie abgegrenzt, vielmehr werden diese Risiken als eine spezielle Ausprägung in den bestehenden Risikokategorien berücksichtigt. Für weiterführende Details wird auf das Kapitel C.7 verwiesen.

Zum Berichtsstichtag sind für die SIGNAL IDUNA Leben AG das versicherungstechnische Risiko und das Marktrisiko von wesentlicher Bedeutung.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Zum versicherungstechnischen Risiko gehören Risiken, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Bereitstellung des Versicherungsschutzes stehen. Es handelt sich um das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht bzw. das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus einer unangemessenen Preisfestlegung und nicht angemessenen Rückstellungsannahmen ergibt.

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht die Zusammensetzung des versicherungstechnischen Risikos bei der SIGNAL IDUNA Leben AG:



Das versicherungstechnische Risiko der SIGNAL IDUNA Leben AG setzt sich mit 58,6 % aus dem krankenversicherungstechnischen Risiko und mit 41,4 % aus dem lebensversicherungstechnischen Risiko zusammen.

Die im krankenversicherungstechnischen Risiko enthaltenen Risiken werden nach Art der Lebensversicherung kalkuliert.

Für die SIGNAL IDUNA Leben AG sind insgesamt zum Berichtsstichtag die krankenversicherungstechnischen Risiken von übergeordneter Bedeutung.

Nachfolgend werden die wesentlichen Risikosubkategorien dargestellt.

Das **Stornorisiko** bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Storno-, Unterbrechungs- und Verlängerungsraten von Versicherungspolicen ergibt. Das Stornorisiko ist im lebensversicherungstechnischen sowie im krankenversicherungstechnischen Risiko wesentlich.

Das **Invaliditätsrisiko/Morbiditätsrisiko**, welches als krankenversicherungstechnisches Risiko wesentlich ist, wird definiert als das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Invaliditäts-, Krankheits-, Pflege- und Morbiditätsraten ergibt

Das **Kostenrisiko** ist wesentlich als lebensversicherungstechnisches Risiko. Es besteht in dem Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der beim Abschluss, bei der Verwaltung und bei der Schadenregulierung von Versicherungsverträgen angefallenen Kosten ergibt.

Den fest vereinbarten Versicherungsbeiträgen stehen langfristige Leistungszusagen seitens des Unternehmens gegenüber. Die Höhe der für die Leistungszusagen benötigten Rückstellungen hängt vom Verlauf der biometrischen Risiken sowie von den Zins- und Kostenannahmen ab. Der Verantwortliche Aktuar stellt im Rahmen der internen Rechnungslegung den kalkulierten Mitteln die tatsächlichen Aufwendungen gegenüber und erläutert die Überprüfungen im jährlichen Aktuarbericht gegenüber dem Vorstand und der Aufsicht. Sollte der tatsächliche Verlauf der den Leistungszusagen zugrundeliegenden Annahmen von der Kalkulation nachteilig abweichen, so kann sich daraus die Notwendigkeit zur Bildung einer entsprechenden Rückstellung ergeben, die das Geschäftsjahresergebnis belastet

Für Prämien und Rückstellungen werden aus heutiger Sicht ausreichend sichere Sterbe- und Invaliditätstafeln verwendet, für das Neugeschäft zum Beispiel die von der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) e.V. veröffentlichten Sterbetafeln.

Für die SIGNAL IDUNA Leben AG als junges Unternehmen gibt es wachstumsbedingt wesentliche Änderungen in nahezu allen Risikosubkategorien. Aufgrund einer verbesserten Abbildung der Beitragsdynamiken bei der Berufsunfähigkeitsversicherung erhöht sich das krankenversicherungstechnische Risiko. Die Änderung bei den versicherungstechnischen Zahlungsströmen spiegelt sich auch in einer Verschiebung innerhalb des Risikoprofils von dem lebensversicherungs- zum krankenversicherungstechnischen Risiko wider.

Im krankenversicherungstechnischen Risiko ist das Stornorisiko mit einem Anteil vor Diversifikation von rund 63 % die größte Risikosubkategorie. Im lebensversicherungstechnischen Risiko ist das Stornorisiko mit einem Anteil vor Diversifikation von rund 87 % die größte Risikosubkategorie.

Wesentliche Risikokonzentrationen innerhalb der einzelnen Risikosubkategorien sind derzeit nicht zu erkennen.

Als Risikominderungstechnik für das versicherungstechnische Risiko ist für ausgewählte Risiken ein Rückversicherungsprogramm implementiert worden.

Die Rückversicherungsstrategie der SIGNAL IDUNA Leben AG verfolgt grundsätzlich das Ziel, die finanzielle Belastung aus Groß- und Kumulschäden zu reduzieren.

Die verdiente Rückversicherungsprämie betrug im Berichtsjahr 2.043 TEUR und damit 1,12 % der verdienten Bruttoprämie. Es handelt sich im Wesentlichen um Summenexzedentenverträge auf Risikobasis und Quotenverträge.

Es bestehen keine Rückversicherungsverträge, die entsprechend der Finanzrückversicherungsverordnung (FinRVV) Finanzrückversicherungsverträge oder Verträge ohne hinreichenden Risikotransfer sind.

Die Risiken aus passiver Rückversicherung werden regelmäßig überwacht und in einem detaillierten Bericht zur Rückversicherung dokumentiert. Die Solvabilität der Rückversicherungspartner wird anhand des Ratings quartalsweise geprüft, bewertet und dargestellt. Die Berichterstattung erfolgt direkt an den Vorstand sowie die Risikomanagementfunktion.

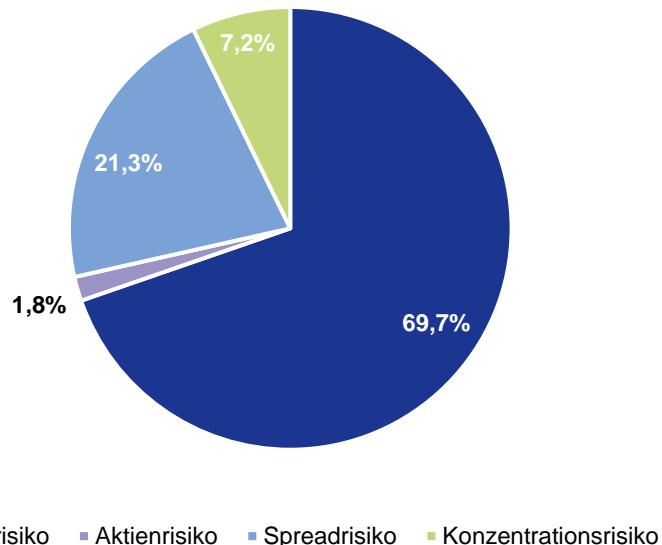
Um die Wirkungsweise der Risiken besser zu verstehen, führt die SIGNAL IDUNA Leben AG Analysen der Berechnungsergebnisse durch. Dabei finden z. B. Sensitivitäts- oder Szenariorechnungen Verwendung. Für das versicherungstechnische Risiko wurde unter anderem eine relative Variation in Höhe von +25 % auf den Stressfaktor des Langlebigkeitsrisikos untersucht. Es zeigt sich, dass die Variation des Parameters zum Stichtag lediglich einen geringen Einfluss auf das Langlebigkeitsrisiko hat. Die Variation bewirkt einen Anstieg der Solvenzkapitalanforderung für das lebensversicherungstechnische Risiko um 0,1 % (+205 TEUR). Die Bedeckungsquote reduziert sich marginal um 5 Basispunkte. Insgesamt lässt sich festhalten, dass ein derartiges Szenario die Solvabilität der SIGNAL IDUNA Leben AG nicht gefährden würde.

C.2 **Marktrisiko**

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt.

Das Marktrisiko besteht ebenfalls aus verschiedenen Risikosubkategorien. Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die Zusammensetzung der einzelnen Risikosubkategorien (vor Diversifikation):

Marktrisiko (vor Diversifikation)



Im Folgenden werden die Subkategorien mit einem Anteil von mindestens 5 % vor Diversifikation zum 31. Dezember 2024 für die SIGNAL IDUNA Leben AG kurz erläutert.

Die einzige wesentliche Subkategorie im Marktrisiko der SIGNAL IDUNA Leben AG ist das **Zinsrisiko** mit einem relativen Anteil von 69,7 %. Es bezeichnet das Risiko von Verlusten aus der Sensitivität der Werte von Vermögen, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der risikofreien Zinsstrukturkurve oder in Bezug auf die Volatilität der Zinssätze. Neben Marktwertverlusten durch einen Zinsanstieg ergibt sich das Risiko auch daraus, dass bei der Neuanlage in Niedrigzinsphasen Zinserträge ggf. nicht mehr ausreichen, um passivseitige Anforderungen zu erfüllen.

Das **Spreadrisiko** hat einem relativen Anteil von 21,3 %. Dies bezeichnet das Risiko von Verlusten aus der Sensitivität der Werte von Vermögen, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Credit Spreads über der risikofreien Zinskurve. Im Rahmen des Spreadrisikos werden die Auswirkungen der Änderungen von Credit Spreads gegenüber dem risikolosen Zins auf den Marktwert von Kapitalanlagen unter Kreditrisikoaspekten analysiert. Die Veränderung der Credit Spreads resultiert aus Bonitätsänderungen der Schuldner sowie Veränderungen der Liquidität und somit der Handelbarkeit der Kapitalanlage. Das Risiko besteht im Werteverfall eines Kredits bzw. in der Möglichkeit, dass sich Verluste in Form von Kreditausfällen oder Ertragsausfällen ergeben. Der Erhalt einer guten Kreditqualität im Bestand steht weiterhin im Fokus der Neuanlage. Dem folgend ist das Durchschnittsrating im Bestand der Zinsträger im Jahresverlauf konstant geblieben und beträgt zum 31. Dezember 2024 weiterhin A+.

Das **Konzentrationsrisiko**, das einen relativen Anteil von 7,2 % hat, beschreibt zusätzliche Risiken, die entweder durch eine geringe Diversifikation des Anlageportfolios oder durch eine hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallri-

siko eines einzelnen Wertpapieremittenten oder einer Gruppe verbundener Emittenten bedingt sind. Das Konzentrationsrisiko der SIGNAL IDUNA Leben AG zum 31. Dezember 2024 ergibt sich insbesondere aus Investments bei europäischen Kreditinstituten.

Der Diversifikationseffekt im Marktrisiko liegt bei der SIGNAL IDUNA Leben AG bei rund 26 %.

Eine wesentliche Änderung im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich im Anstieg der Zins- und Spreadrisiken, der im Wesentlichen durch das Wachstum des Kapitalanlagenbestands der SIGNAL IDUNA Leben AG begründet ist.

Zur Risikominderung von Marktrisiken werden bewährte Verfahren angewendet. So werden Kurs- und Währungsrisiken mittels Futures, Optionen und Devisentermingeschäften abgesichert. Die Steuerung des Spreadrisikos erfolgt im Rahmen eines mehrstufigen Prozesses. Die Anlage erfolgt grundsätzlich auf Basis eines definierten Emittentenuniversums (sog. Positivliste). Die betreffenden Emittenten werden vor Aufnahme auf die Positivliste einem intensiven Prüfungsprozess unterworfen. Diese Einschätzung wird im weiteren Verlauf regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst. Emittenten, die aufgrund einer negativen Einschätzung aktuell für die Neuanlage gesperrt sind oder unter besonderer Beobachtung stehen, werden auf eine Watchlist gesetzt. Das Zinsrisiko wird über Durationsanalysen gesteuert. Die Steuerung des Konzentrationsrisikos erfolgt über die Vergabe von Limiten für die jeweiligen Emittenten und Anlagesegmente, deren Einhaltung kontinuierlich überwacht wird.

Im Einklang mit dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht erfolgt die Kapitalanlage der SIGNAL IDUNA Leben AG unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit des Unternehmens sowie unter spezifischer Ausgestaltung der Anlagegrundsätze Sicherheit, Rentabilität, Liquidität und Qualität. Die Anlage von Vermögenswerten erfolgt grundsätzlich im besten Interesse der Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten.

Die Kapitalanlagestrategie berücksichtigt die Verpflichtungsstrukturen der versicherungstechnischen Passiva und basiert auf kurz-, mittel- und langfristigen Einschätzungen der Renditeerwartungen und Risiken in den relevanten Kapitalmarktsegmenten. Es werden nur Risiken eingegangen, die hinsichtlich ihrer Auswirkungen eingeschätzt werden können und für deren Steuerung über das erforderliche Know-how sowie die erforderlichen Methoden verfügt wird. Die Kapitalanlagestrategie ist konsistent zur Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens. Die Risikotoleranzschwellen stehen im Einklang mit dem Risikoappetit des Unternehmens.

Für das Marktrisiko wurden Sensitivitäten zum Zinsrisiko und zum Marktrisiko als Ganzes durchgeführt.

Es wurden die Auswirkungen einer Verschiebung der Zinsstrukturkurve untersucht. Bei dieser Sensitivität wird die risikofreie Zinsstrukturkurve um -50 Basispunkte bei konstanter Ultimate Forward Rate (UFR) parallel verschoben. Die Zinsstrukturkurve stellt eine wesentliche Berechnungsannahme bei der Risikobeurteilung dar. Eine Variation dieser Kurve kann sich sowohl auf die Eigenmittel als auch auf die Solvenzkapitalanforderung auswirken. Die Analyse der Ergebnisse zeigt nur eine geringe Auswirkung des veränderten Zinsniveaus auf die Bedeckungsquote der SIGNAL IDUNA Leben AG, die um 5 %-Punkte auf 302 % sinkt. Diese Sensitivitätsberechnung unterstreicht die aktuell noch geringe Abhängigkeit der SIGNAL IDUNA Leben AG auf Veränderungen des Zinsumfeldes.

Zusätzlich wurden für das Zinsrisiko die Auswirkungen einer einmaligen Absenkung der UFR um 30 Basispunkte analysiert. Die Ultimate Forward Rate stellt eine Annahme für das langfristig zu erwartende Zinsniveau dar. Diese Annahme kann für die Bewertung langfristiger Versicherungsverträge mit Garantien eine hohe Bedeutung haben. Diese Sensitivitätsberechnung führt zu einem Anstieg der Bedeckungsquote um 1 %-Punkt auf 308 %.

Zur Untersuchung der Bedeutung des Marktrisiko für die SIGNAL IDUNA Leben AG wurde das Marktrisiko um +15 % relativ erhöht. Diese Variation führt zu einer Erhöhung der Solvenzkapitalanforderung von 60 TEUR. Die Bedeckungsquote der SIGNAL IDUNA Leben AG reduziert sich um 0,3 %-Punkte auf 306,6 %. Die Sensitivitätsanalyse zeigt, dass die Bedeckungsquote der SIGNAL IDUNA Leben AG nur marginal auf eine Erhöhung des Marktrisikos reagiert bzw. der Anstieg des Marktrisikos zu einer marginalen Veränderung der Bedeckungsquote führt. Die Solvabilität der SIGNAL IDUNA Leben AG wird auch unter diesen Annahmen nicht gefährdet.

C.3 Kreditrisiko (= Gegenparteiausfallrisiko)

Das Gegenparteiausfallrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldner von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen ergeben.

Bei der Bewertung des Gegenparteiausfallrisikos werden die risikomindernden Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegen Vermittler und alle sonstigen Kreditrisiken, die im Spreadrisiko nicht abgedeckt sind, berücksichtigt.

Das Gegenparteiausfallrisiko ist gemäß der Berechnung nach der Standardformel eher von untergeordneter Bedeutung und beträgt 3.092 TEUR (Vorjahr: 1.514 TEUR).

Zur Risikominderung im Bereich Kapitalanlagen werden Limite definiert und laufend überwacht.

Im Zusammenhang mit Rückversicherung werden derzeit keine derartigen Risikominderungstechniken eingesetzt. Die gute Bonität unserer Rückversicherer wird als ausreichende Sicherheit angesehen. Die Auswahl der Rückversicherer orientiert sich an Qualitätskriterien hinsichtlich der Finanzstärke, der fachlichen Qualität, den Möglichkeiten der Zusammenarbeit sowie der geschäftlichen Ausrichtung des Unternehmens. Die Ratingeinstufungen der Rückversicherer sind ein weiteres wichtiges Indiz für deren Solidität.

Das sich aus etwaig bestehenden Forderungen gegen Versicherungsvermittler ergebende Gegenparteiausfallrisiko wird beispielsweise durch die Umsetzung der gesetzlichen Regelungen zur Provisionsstornhaftung sowie durch die Tatsache gemildert, dass ausstehende Forderungen gegen Vermittler mit zukünftig entstehenden Provisionsansprüchen der betroffenen Vermittler verrechnet werden können.

Das Risiko des Ausfalls von etwaigen Forderungen gegen Versicherungsnehmer wird beispielsweise durch eine vorvertragliche Prüfung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit unserer Vertragspartner gemildert

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung des Gegenparteiausfallrisikos wurden im Berichtszeitraum keine Stresstests und Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.4 Liquiditätsrisiko

Als Liquiditätsrisiko wird das Risiko bezeichnet, dass Versicherungs- und Rückversicherungsgesellschaften nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu liquidieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Als Folge des Zinsanstieges in den Vorjahren, des damit verbundenen Rückgangs stiller Reserven und des Entstehens stiller Lasten ist die Möglichkeit zur Veräußerung von Vermögenswerten gemindert. Die Gefahr, dass Verluste realisiert werden müssen, wird durch den Einsatz von Finanzplanungsinstrumenten begrenzt, welche zur Abstimmung des Kapitalanlagebestandes, der laufenden Zahlungsströme und der versicherungstechnischen Verpflichtungen eingesetzt werden. Das Risiko gewinnt in der gesamtwirtschaftlichen Situation durch erhöhte Wahrscheinlichkeiten von Storno und Beitragsausfällen an Bedeutung.

Das Liquiditätsrisiko wird im Risikomanagementsystem im Rahmen der Risikoinventur turnusmäßig bewertet und mit Hilfe von Frühwarnindikatoren beobachtet. Es ist aktuell nach Anwendung der nachfolgend beschriebenen Risikominderungstechniken als „unkritisch“ eingestuft. Diese Einstufung basiert auf einer Gegenüberstellung der tatsächlichen und kurzfristig erzielbaren Liquidität am Stichtag mit dem maximalen Liquiditätsbedarf im Worst-Case-Szenario unter Berücksichtigung existierender risikomindernder Maßnahmen. Auch unsere Liquiditätskennzahlen lassen kein materielles Liquiditätsrisiko erkennen.

Das Konzentrationsrisiko beschreibt generell Risiken, die entweder durch eine geringe Diversifikation des Portfolios oder durch eine hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko einer einzelnen Gegenpartei oder einer Gruppe verbundener Gegenparteien bedingt sind. Die Steuerung und Überwachung von Risikokonzentrationen erfolgen anhand definierter Limite und deren Kontrolle. In Bezug auf das Liquiditätsrisiko ist das Unternehmen keinen wesentlichen Risikokonzentrationen ausgesetzt.

Das primäre Ziel der Steuerung der Liquiditätsrisiken ist die Sicherstellung der notwendigen Liquidität unter Wahrung der angestrebten Rentabilität mittels geeigneter Instrumente und effizienter Prozesse. Zur Sicherstellung dieses Ziels durchläuft das Liquiditätsrisiko kontinuierlich die Prozessschritte Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung.

Die Prozessschritte zur Identifikation und Bewertung der Liquiditätsrisiken sind integraler Bestandteil des Konzernsteuerungsprozess, auf dem die operative Steuerung sowie Überwachung aufbaut und beziehen sich auf kurz- und mittelfristige Risiken. Kurzfristig bedeutet in diesem Zusammenhang die Tages-, Monats- und Jahressicht. Mittelfristig beinhaltet einen Zeitraum von in der Regel zwischen einem und vier Jahren (Geschäftsjahr + drei Planjahre). Die entsprechenden Finanzpläne berücksichtigen alle relevanten Zahlungsströme. Die Berechnungen erfolgen aufgrund vorhandener (unterjähriger) Ist-Werte sowie zukünftiger Prognosen. Diese Annahmen werden in jeder Planung überprüft und aktualisiert.

Darüberhinausgehende Zeiträume werden in Form von mittel- bis langfristigen Szenarien durch den Asset-Liability-Management-Prozess (ALM-Prozess) abgedeckt. Die hieraus resultierenden Erkenntnisse finden u. a. Einfluss in die Strategische Asset-Allokation (SAA) und das Anlagekonzept, die jährlich überprüft und für einen rollierenden Fünfjahres-Horizont aktualisiert werden.

Die Überwachung der dauerhaften Wirksamkeit der zuvor beschriebenen Risikominderungstechniken erfolgt durch einen Plan/Ist-Vergleich auf Basis der Jahresfinanzplan-Werte und der aktualisierten Monatsfinanzplan-Werte mit den

entsprechenden Ist-Werten. Die voraussichtliche Entwicklung der Gesamtliquidität wird auf Basis eines ausgewählten Kennzahlensystems im Rahmen der Risikoberichterstattung überwacht.

Darüber hinaus wird im Rahmen der Risikoberichterstattung die Einstufung bzgl. der Fristen zur Liquidation von Kapitalanlagen ausgewiesen. Hier wird nach den zeitlichen Aspekten in

- kurzfristig (z. B. Einlagen bei Kreditinstituten, börsennotierte Papiere und Namenspapiere)
- mittelfristig (z. B. Hypotheken) und
- langfristig (z. B. Immobilien, Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen)

liquidierbar unterschieden. Im Rahmen der Kapitalanlage sowie der Analyse wird darauf geachtet, dass die kurzfristige und mittelfristige Liquidierbarkeit in hohem Maße gegeben ist. Der Grad der Liquidierbarkeit wird im SAA-Prozess berücksichtigt und insbesondere in den Anlagekonzepten und den kapitalanlagebezogenen Leit- und Richtlinien einbezogen.

Der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn (EPIFP) beträgt auf Basis der in der Solvency-II-Bewertungen gewählten Modellannahmen 118.945 TEUR zum 31. Dezember 2024.

Die Sensitivität gegenüber dem Liquiditätsrisiko wird u. a. im Asset-Liability-Management-Prozess betrachtet. Die Wahrscheinlichkeit eines Risikoeintritts und die gegebenenfalls zu erwartende Schadenhöhe sind sehr gering. Entsprechend ist auch die Sensitivität gegenüber dem Liquiditätsrisiko klein.

C.5 Operationelles Risiko

Operationelle Risiken betreffen die Qualität und Effizienz der Organisation, der funktionalen Abläufe, des Personals, der Technik und der Kontrolle und beschreiben das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitenden, Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Außerdem ist das Rechtsrisiko ein Bestandteil des operationellen Risikos.

Zur weiteren Verbesserung einer nachvollziehbaren, effizienten und wirksamen Steuerung von im Geschäftsbetrieb existierenden operationalen Risiken wird das Interne Kontrollsysteem einschließlich der Software-gestützten Abbildung stetig weiterentwickelt.

Ein digital und operationell resilenter Geschäftsbetrieb stellt für die SIGNAL IDUNA Gruppe eine klare Priorität dar.

In diesem Zusammenhang wurden zur Umsetzung der ab dem 17. Januar 2025 anzuwendenden EU-Verordnung „Digital Operational Resilience Act“ (DORA) in 2024 verschiedene Maßnahmen ergriffen, zum Beispiel der Ausbau des IKT-Risikokontrollrahmens, die Überarbeitung von Dienstleistungsverträgen und die Weiterentwicklung des Drittparteienrisikomanagement. Diese Umsetzungsaktivitäten werden auch im Jahr 2025 konsequent weiter fortgesetzt.

Da in der SIGNAL IDUNA Gruppe alle wesentlichen Geschäftsprozesse und Aufgaben durch Informationstechnik (IT) unterstützt werden, liegt hier ein besonderer Schwerpunkt in der Betrachtung der operationalen Risiken.

IT-Risiken umfassen dabei alle IT-bezogenen Risiken, die aus dem Eigentum, dem Betrieb, der Nutzung sowie bei Änderungen von Informationstechnologie entstehen.

Einem möglichen Ausfall der IT-Systeme wird mit geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen entgegengewirkt. Zentrale Elemente sind beispielsweise der Betrieb eines Sekundär-Rechenzentrums, die Durchführung umfangreicher Datensicherungen und -spiegelungen, maschinelle Überwachung der Systeme auf allen Ebenen, Bereitschaftsregelungen sowie Wartungsverträge mit den verschiedenen Anbietern von Hard- und Software.

Zum Schutz der Daten vor unberechtigtem Zugriff und Manipulation sind angemessene technische und organisatorische Vorkehrungen getroffen worden – z. B. durch die Installation von Firewall-Systemen (Trennung vom öffentlichen Netz), Virenscannern, Verschlüsselungen, abgesicherten Verbindungen (z. B. zu den Organisations- oder Gebietsdirektionen und den außerbetrieblichen Arbeitsplätzen) und die Nutzung von Authentifizierungssystemen.

Die Eignung der beschriebenen Vorkehrungen wird regelmäßig, z. B. im Rahmen von Notfallübungen oder Penetrationstests, überprüft und bewertet.

Die IT wirkt den im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung entstandenen neuen digitalen Bedrohungen, insbesondere Cyber-Risiken, hinreichend entgegen. Die Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität der Daten sind auch bei der Verarbeitung der Daten gewährleistet. Die SIGNAL IDUNA Gruppe stellt eine hinreichende Informationssicherheit aller IT-Infrastrukturen und -Anwendungen sicher.

Um die Sicherheit aller vorhandenen Informationen zu managen, orientiert sich die Informationssicherheit der SIGNAL IDUNA Gruppe an international anerkannten Standards zur Informationssicherheit (ISO 27001/ISO 27002). Das Informationssicherheitsmanagement System (ISMS) wird durch die Informationssicherheitsleitlinie und ergänzenden Informationssicherheitsrichtlinien beschrieben. Informationssicherheitsrisiken werden im Rahmen des ISMS kontinuierlich auf unterschiedlichen Wegen identifiziert (z. B. in einem Soll-Ist-Abgleich, Technischen-Audits). Die Informationssicherheit ist neben der Überwachung des Einhaltens von Informationssicherheitsvorgaben auch für die Behandlung von Informationssicherheitsvorfällen verantwortlich. Darüber hinaus werden von ihr Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen (Awareness) durchgeführt.

Die grundsätzliche Zielrichtung vieler laufender Initiativen ist die Komplexität der Infrastruktur und Anwendungslandschaft weiter zu reduzieren, neue Technologien bereitzustellen, die Organisation in Richtung agiler Organisationsstrukturen weiterzuentwickeln und die Zusammenarbeit zwischen Business und IT weiter zu stärken. Mit dem Ziel digitalisierter Prozesse und der gezielten Bereitstellung von kundenzentrierten Lösungen soll eine weitere Steigerung der Kundenorientierung ermöglicht werden. Als übergeordnete Strategie der SIGNAL IDUNA setzt MOMENTUM 2030 den Rahmen, die Ziele und die Schwerpunkte der IT-Strategie.

Im Jahr 2022 ist die SIGNAL IDUNA Gruppe zusammen mit Google Cloud eine strategische Partnerschaft eingegangen. Ziel der Partnerschaft ist es, die Entwicklung von cloudbasierten, kundenzentrierten Versicherungsprodukten und -dienstleistungen bei der SIGNAL IDUNA Gruppe zu beschleunigen und Kunden maßgeschneiderte Lösungen und Dienstleistungen anzubieten. Zusätzlich soll die Zusammenarbeit zu einer schnelleren Umsetzung von IT-Projekten beitragen und den Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI) und neuen Werkzeugen unterstützen. Aus der Partnerschaft werden sich in den kommenden Jahren Chancen für die SIGNAL IDUNA Gruppe ergeben. Die hiermit verbundenen Änderungen auf IT- und weitere Risiken werden im Risikomanagementprozess berücksichtigt.

Das **Prozessrisiko** bezeichnet Risiken, die aufgrund fehlgeschlagener Prozesse direkt oder indirekt zu Verlusten führen, vor allem im Falle von Prozessen mit Kontakt zu Kundinnen und Kunden sowie Geschäftspartnerinnen und -partnern. Prozesse unterliegen dem Risiko, dass sie aufgrund von Fehlbearbeitungen ganz oder teilweise fehlschlagen.

Die Analyse von Prozessrisiken und das Hinterfragen von internen Arbeitsabläufen führt zur Entwicklung neuer, effizienterer oder innovativerer Lösungen. Durch prozessinhärente Kontrollen und die regelmäßige Überprüfung der Prozessgestaltung wird Risiken aus der Veränderung von Prozessen entgegengewirkt.

Den Risiken aus Fehlbearbeitungen wird mit verbindlichen, zum Teil maschinellen Prüfverfahren begegnet.

Für die wesentlichen Prozesse der SIGNAL IDUNA Gruppe werden Prozessdokumentationen erstellt, die jeweiligen prozessrelevanten, operationalen Risiken identifiziert und ein entsprechender risikomindernder/-vermeidender Kontrollrahmen durch den prozessverantwortlichen Bereich/Tribe aufgesetzt. Geschäftskritische Prozesse werden zudem im Business Continuity Management (BCM) identifiziert und dokumentiert. Kontrollen können vor- oder nachgelagert zum Prozess greifen, präventiver oder detektiver Art sein, sowie automatisiert, teilautomatisiert oder manuell ablaufen. Unter risikomindernden/-vermeidenden Maßnahmen werden Schulungs-, Kommunikations- und sonstige Maßnahmen (z. B. organisatorische Maßnahmen) verstanden, welche reduzierenden/vermeidenden Einfluss auf die prozessrelevanten Risiken haben.

Das **Compliance-Risiko** ist definiert als Auswirkungen aus dem Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen, Vorgaben der Rechtsprechung, regulatorische Standards oder wesentliche vom Unternehmen selbst gesetzte ethische Normen und interne Anforderungen. Diese Auswirkungen umfassen finanzielle Schäden, Sanktionen der Aufsichts- und Ermittlungsbehörden, Reputationsschäden und Haftungstatbestände der Organmitglieder. Die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen,aufsichtsbehördlichen Anforderungen sowie zu deren Beachtung gesetzter interner Vorgaben und Standards wird durch die Umsetzung umfassender präventiver Maßnahmen (z. B. Rechtsmonitoring, regelmäßige Überwachungshandlungen und Compliance-Risikoanalysen) unterstützt. Grundlage des rechtskonformen Verhaltens aller Mitarbeitenden sind der Compliance-Kodex der SIGNAL IDUNA Gruppe, Compliance-Schulungen sowie umfassende interne Richtlinien und Anweisungen.

Das **Rechtsrisiko** bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von Änderungen des durch die Rechtsprechung vorgegebenen Rahmens sowie durch Änderungen in der Gesetzgebung.

Zur Reduzierung (bzw. Vermeidung) von Compliance- und Rechtsrisiken wird eine regelmäßige Beobachtung des Rechtsraumes durchgeführt. Relevante Rechtsänderungen und die aktuelle Rechtsprechung werden über ein eigenes Informationssystem an die für die Geschäftsprozesse verantwortlichen Mitarbeitenden weitergegeben. Festgestellten Rechtsänderungen kann so zeitnah entsprochen werden und Verstöße gegen die aktuelle Rechtslage wird vorgebeugt.

Um langfristig ihre Ziele erreichen zu können, ist die SIGNAL IDUNA Gruppe auf ihre **Mitarbeitenden** und deren individuellen Stärken angewiesen.

Die SIGNAL IDUNA Gruppe unterstützt die systematische und an der Unternehmensstrategie ausgerichtete Entwicklung der Fähigkeiten und des Wissens ihrer Mitarbeitenden und Führungskräfte durch ein professionelles Kompetenzmanagement, ein ansprechendes und umfangreiches Lernangebot sowie die gezielte Förderung von Potenzialträgern. Zudem wird die adäquate Nachbesetzung von Schlüsselpositionen durch Einführung eines Nachfolgemanagements unterstützt. Im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements werden verschiedene Angebote ermöglicht, um die Gesundheit und die Leistung ihrer Mitarbeitenden zu erhalten und zu fördern. Hierdurch wird dem operationalen Risiko entgegengewirkt.

Zusätzlich entwickelt die SIGNAL IDUNA Gruppe kontinuierlich ihre Arbeitsbedingungen weiter und bietet den Mitarbeitenden eine Vielzahl an arbeitgeberfinanzierten Zusatzeleistungen. Anknüpfungspunkt ist eine aus der Unternehmensstrategie MOMENTUM 2030 abgeleitete HR-Strategie, mit der Veränderungen strukturiert, stetig und unter Berücksichtigung vorhandener Ressourcen vorangetrieben werden. Durch regelmäßige Feedbacks aus der Belegschaft ist gewährleistet, dass sich ändernden Interessen und Bedürfnissen angemessen Rechnung getragen wird. Durch Kulturbotschafterinnen und Kulturbotschafter in allen Teilen der Organisation wird gewährleistet, dass die Unternehmenswerte auch operationalisiert und gelebt werden.

Risikosensitivitäten wurden bisher im Rahmen operationeller Risiken nicht betrachtet.

C.6 **Andere wesentliche Risiken**

Bei den anderen wesentlichen Risiken handelt es sich nach unserer Definition um Risikosubkategorien, die fachlich nicht eindeutig einer anderen Risikokategorie zugeordnet werden können. Die anderen wesentlichen Risiken umfassen das Neugeschäftsrisiko, das Reputationsrisiko und das strategische Risiko. Diese Risiken begründen für das Unternehmen keinen Kapitalbedarf.

Das **Neugeschäftsrisiko** umfasst das Risiko, dass gesetzte Ziele für das Neugeschäft nicht erreicht werden und dieser Umstand negativ auf die Bestandsentwicklung des Unternehmens wirkt.

Das Jahr 2024 war durch die für das Jahr 2025 beschlossene Erhöhung des Rechnungszinses geprägt. Um einem möglichen Rückgang des Neugeschäfts im zweiten Halbjahr 2024 aufgrund der Rechnungszinserhöhung entgegenzuwirken, wurde eine besonders kundenorientierte Umtauschoption für die Produkte SI WorkLife und SI Pur Invest entwickelt. Im Neugeschäft mit laufendem Beitrag konnte im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung von über 10 % erzielt werden.

Mit unserem Angebot an digitalen Lösungen in der privaten und betrieblichen Altersvorsorge sowie für den Einkommenschutz, bei denen Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt werden, sind wir gut aufgestellt, diesem Risiko – auch während der aktuell durch Kriege in der Ukraine und Nahost anhaltend schwierigen Rahmenbedingungen – entgegenzuwirken.

Um Neugeschäftsrisiken zu mindern, wird die Erreichung der Neugeschäftsziele laufend überwacht. Bezuglich der Steuerung des Vertriebes führt die SIGNAL IDUNA Gruppe ein intensives Vertriebscontrolling durch, in dem verschiedene Regelberichte und fallbezogene Ad-hoc-Berichte bezüglich der wesentlichen Kennzahlen etabliert sind.

Darüber hinaus wird das Neugeschäftsrisiko über die Diversifikationseffekte, die aufgrund verschiedener Vertriebskanäle entstehen, positiv beeinflusst/gemindert.

Beim **Reputationsrisiko** handelt es sich um das Risiko einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z. B. bei Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern, Aktionärinnen und Aktionären, Behörden).

Das Reputationsrisiko ist in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt. So kann sich ein Reputationsschaden unter anderem auf die Stornoquoten und damit auf die Bestandsentwicklung auswirken.

Um Reputationsrisiken zu begegnen, gelten Kommunikationskonzepte und Kommunikationsleitlinien. Darüber hinaus wird bei Bedarf auf externe Unterstützung von Kommunikationsspezialisten zurückgegriffen.

Beim **strategischen Risiko** handelt es sich um "negative Veränderungen im Unternehmenswert" als Folge von strategischen Entscheidungen und deren Umsetzung oder von Änderungen des wirtschaftlichen Umfeldes.

Das strategische Risiko wird im Rahmen des Konzernsteuerungsprozesses, in dem alle finanziellen Steuerungsprozesse zusammengefasst werden, gesteuert. Durch die drei Ebenen Strategie (Zielbildung), Planung (zur Zielerreichung) und Controlling (Überprüfung der Zielerreichung, Maßnahmendurchführung) und die laufende Berichterstattung an den Vorstand wird sichergestellt, dass das Risiko regelmäßig überwacht wird.

Abschließend werden bei den sonstigen Risiken auch **externe Risikoereignisse** betrachtet, die außerhalb der SIGNAL IDUNA Gruppe stattfinden bzw. deren Realisation nicht von der SIGNAL IDUNA Gruppe beeinflusst werden kann, deren Realisation aber Auswirkungen auf die SIGNAL IDUNA Gruppe hat, wie beispielsweise die Eskalation geopolitischer Konflikte.

Maßnahmen, die sich auf externe Risikoereignisse beziehen, zielen nicht auf die Verhinderung des Eintritts des Risikoereignisses ab, sondern auf die Steuerung der Auswirkung.

C.7 Sonstige Angaben

Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation haben können. Risiken im Bereich Umwelt schließen klimabezogene Risiken in Form von physischen Risiken und Transitionsrisiken ein.

Physische Risiken resultieren unmittelbar aus dem Klimawandel, z. B. durch eine zunehmende Intensität oder Häufigkeit von Extremwetterereignissen. Transitionsrisiken entstehen im Zusammenhang mit der Umstellung auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft, z. B. der Verzicht auf Energieerzeugung aus fossilen Rohstoffen und Orientierung an erneuerbaren Energien, d. h. eine Veränderung der Zusammensetzung der globalen Stromerzeugung.

In Übereinstimmung mit dem „Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ der BaFin wird in der SIGNAL IDUNA Gruppe für Nachhaltigkeitsrisiken keine separate Risikokategorie abgegrenzt, vielmehr sind diese Risiken in

die bestehenden Prozesse als eine spezielle Ausprägung der bestehenden Risikokategorien integriert. Nachhaltigkeitsrisiken werden damit insbesondere auch systematisch identifiziert und dokumentiert.

Sonstige wesentliche Angaben liegen nicht vor.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Innerhalb des nachstehenden Kapitels werden bedeutsame Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens angesprochen. Als bedeutsam werden in diesem Kontext diejenigen Positionen angesehen, die in Bezug auf die Bilanzsumme der Vermögenswerte der Solvabilitätsübersicht eine Größenordnung von mindestens 3 % erreichen.

Darüber hinaus werden in Ausnahmefällen auch Positionen angesprochen, die den genannten Schwellenwert zwar nicht erreichten, bei denen eine Beschreibung jedoch aus anderen Gründen als sachgerecht beurteilt wurde. In diesem Falle findet sich eine Erläuterung dieses Umstandes innerhalb des entsprechenden Unterkapitels. Die vollständige Solvabilitätsübersicht ist als S.02.01.02 in der Anlage enthalten.

D.1 Vermögenswerte

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Vermögenswerte der SIGNAL IDUNA Leben AG:

Vermögenswerte	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert	Differenz	Solvabilität-II-Wert 2023 TEUR
	2024 TEUR	2024 TEUR	2024 TEUR	
Immaterielle Vermögenswerte	0	540	-540	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	781	781	0	539
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	212.568	215.543	-2.976	106.842
Anleihen	153.415	156.390	-2.976	92.409
Staatsanleihen	33.604	33.852	-249	8.904
Unternehmensanleihen	119.811	122.538	-2.727	83.506
Organismen für gemeinsame Anlagen	2.153	2.153	0	1.933
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	57.000	57.000	0	12.500
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	67.740	67.740	0	30.008
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	-1.933	547	-2.480	-975
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	-1.933	547	-2.480	-975
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	-1.709	547	-2.256	-834
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	-224	0	-224	-140
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	2.748	89.753	-87.005	4.068
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	0	0	39
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	10.775	10.401	374	704
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.695	2.695	0	20.977
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	143	2.553	-2.410	58
Vermögenswerte Gesamt	295.517	390.553	-95.036	162.261

Als bedeutsame Vermögenswerte, die 95,0 % der gesamten Vermögenswerte ausmachen, werden im Folgenden dargestellt:

- Staatsanleihen
- Unternehmensanleihen
- Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten
- Vermögenswerte für Index- und fondsgebundene Verträge
- Forderungen (Handel, nicht Versicherungen)

Staatsanleihen (C0010/R0140)

Zum Berichtsstichtag betrug der Wert der Staatsanleihen 33.604 TEUR (Vorjahr: 8.904 TEUR).

Börsennotierte Staatsanleihen werden grundsätzlich gemäß Artikel 10 Absatz 2 DVO mit dem an einem aktiven Markt festgestellten Marktpreis bewertet. Bei der Beurteilung des Vorhandenseins eines aktiven Marktes werden gemäß Absatz 4 die folgenden Kriterien herangezogen, die in den von der Kommission nach der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 übernommenen Internationalen Rechnungslegungsstandards definiert sind:

- Homogenität der Produkte
- Preisstellung
- regelmäßiger Handel / regelmäßige Nachfrage

Der so bewertete Anteil beträgt 100,0 % der gesamten Staatsanleihen.

Die Bewertung der Staatsanleihen basiert auf direkt an Märkten gebildeten Preisen und ist daher als angemessen zu betrachten.

Bei der Bewertung von Vermögensgegenständen ist grundsätzlich die Verwendung von an aktiven Märkten gebildeten Marktpreisen für identische Vermögensgegenstände gefordert. Ist dies nicht möglich, können alternative Bewertungsmethoden angewandt werden, wobei die verwendeten Bewertungsparameter höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz aufweisen müssen.

Die gewählten Bewertungsmethoden stehen mit den in Artikel 10 Absatz 7 (a) und (b) DVO genannten Ansätzen in Einklang. Die Angemessenheit der Bewertung wird sichergestellt, indem die verwendeten Inputfaktoren regelmäßig auf eben diese Kriterien - höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz - geprüft werden.

Im Rahmen von Solvency II wurde ein um 249 TEUR geringerer Wert als im HGB-Jahresabschluss ermittelt.

Die Differenz resultiert aus der Tatsache, dass die Staatsanleihen im Jahresabschluss abweichend zur Solvabilitätsübersicht nicht zu Marktwerten, sondern gemäß den jeweiligen HGB-Vorschriften folgendermaßen bilanziert und bewertet werden:

Börsennotierte Staatsanleihen werden für die Zwecke des HGB-Abschlusses zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert und grundsätzlich nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Für ausgewählte Inhaberschuldverschreibungen wird von der Möglichkeit des § 341b Absatz 2 zweiter Halbsatz HGB (Bewertung bestimmter Kapitalanlagen nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften) Gebrauch gemacht. Bei diesen Papieren findet das gemilderte Niederstwertprinzip Anwendung.

Unternehmensanleihen (C0010/R0150)

Zum Berichtsstichtag betrug der Wert der Unternehmensanleihen 119.811 TEUR (Vorjahr: 83.506 TEUR).

Börsennotierte Unternehmensanleihen werden grundsätzlich gemäß Artikel 10 Absatz 2 DVO mit dem an einem aktiven Markt festgestellten Marktpreis bewertet. Bei der Beurteilung des Vorhandenseins eines aktiven Marktes werden

gemäß Absatz 4 die folgenden Kriterien herangezogen, die in den von der Kommission nach der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 übernommenen Internationalen Rechnungslegungsstandards definiert sind:

- Homogenität der Produkte
- Preisstellung
- regelmäßiger Handel / regelmäßige Nachfrage

Der Anteil der derart bewerteten Unternehmensanleihen am Gesamtbestand beträgt 59,3 %.

Nicht börsennotierte Unternehmensanleihen werden ebenfalls gemäß Artikel 10 Absatz 6 (b) und Absatz 7 (b) DVO mittels Zinssatz und Credit Spreads unter Anwendung des einkommensbasierten Ansatzes bewertet. In diesen Fällen werden die Zeitwerte mittels der Discounted-Cash-Flow-Methode unter Berücksichtigung der bis zum Stichtag aufgelaufenen Stückzinsen ermittelt. Die Bewertung basiert auf der restlaufzeitadäquaten Euro-Swap-Kurve zum Bewertungsstichtag zzgl. eines anlagenspezifischen Risikoaufschlags, der sich an den am Markt beobachtbaren Spreads für gleichartige Vermögensgegenstände orientiert. Der Anteil der unter Anwendung des einkommensbasierten Ansatzes bewerteten Unternehmensanleihen am Gesamtbestand beträgt 40,7 %.

Die Bewertung der Unternehmensanleihen basiert entweder auf direkt an Märkten gebildeten Preisen oder auf Zinskurven und Credit Spreads und damit auf direkt an Märkten beobachtbaren Inputfaktoren und ist daher als angemessen zu betrachten. Bewertungsunsicherheiten resultieren im Wesentlichen aus der Auswahl der Referenz-Vermögenswerte im Hinblick auf die Festlegung der Risikoaufschläge.

An Märkten gebildete Preise enthalten bereits die Erwartungen der Marktteilnehmer bezüglich der künftigen Entwicklung der Vermögenswerte. Bei der Bewertung der Unternehmensanleihen anhand der Discounted-Cash-Flow-Methode werden Erwartungen bezüglich der zukünftigen Entwicklung der Vermögensgegenstände im Rahmen des verwendeten Risikoaufschlags berücksichtigt.

Bei der Bewertung von Vermögensgegenständen ist grundsätzlich die Verwendung von an aktiven Märkten gebildeten Marktpreisen für identische Vermögensgegenstände gefordert. Ist dies nicht möglich, können alternative Bewertungsmethoden angewandt werden, wobei die verwendeten Bewertungsparameter höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz aufweisen müssen.

Die gewählten Bewertungsmethoden stehen mit den in Artikel 10 Absatz 7 (a) und (b) DVO genannten Ansätzen in Einklang. Die Angemessenheit der Bewertung wird sichergestellt, indem die verwendeten Inputfaktoren regelmäßig auf eben diese Kriterien – höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz – geprüft werden.

Im Rahmen von Solvency II wurde ein um 2.727 TEUR geringerer Wert als im HGB-Jahresabschluss ermittelt.

Die Differenz resultiert aus der Tatsache, dass die Unternehmensanleihen im Jahresabschluss abweichend zur Solvabilitätsübersicht nicht zu Marktwerten, sondern gemäß den jeweiligen HGB-Vorschriften folgendermaßen bilanziert und bewertet werden:

Börsennotierte Unternehmensanleihen werden für die Zwecke des HGB-Abschlusses zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert und grundsätzlich nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Für ausgewählte Inhaberschuldverschreibungen wird von der Möglichkeit des § 341b Absatz 2 zweiter Halbsatz HGB (Bewertung bestimmter Kapitalanlagen nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften) Gebrauch gemacht. Bei diesen Papieren findet das gemilderte Niederstwertprinzip Anwendung.

Bei nicht börsennotierten Unternehmensanleihen mit Kuponzahlung, die als Namensschuldverschreibung ausgestattet sind, werden die Nennwerte aktiviert, gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Zum Berichtsstichtag beträgt der Wert der Einlagen 57.000 TEUR (Vorjahr: 12.500 TEUR).

Die Einlagen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten zuzüglich der bis zum Stichtag aufgelaufenen Stückzinsen bewertet. Bewertungsunsicherheiten resultieren im Wesentlichen aus möglichen, jedoch sehr geringen Laufzeitdifferenzen. Aufgrund der sehr kurzen Laufzeit von Einlagen spielen Erwartungen bezüglich der zukünftigen Entwicklung der Vermögensgegenstände keine Rolle.

Bei der Bewertung von Vermögensgegenständen ist grundsätzlich die Verwendung von an aktiven Märkten gebildeten Marktpreisen für identische Vermögensgegenstände gefordert. Ist dies nicht möglich, können alternative Bewertungsmethoden angewandt werden, wobei die verwendeten Bewertungsparameter höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz aufweisen müssen.

Die gewählten Bewertungsmethoden stehen mit den in Artikel 10 Absatz 7 c) DVO genannten Ansatz in Einklang. Die Angemessenheit der Bewertung wird sichergestellt, indem die verwendeten Inputfaktoren regelmäßig auf eben diese Kriterien – höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz – geprüft werden.

Der Bewertungsansatz in der Solvabilitätsübersicht entspricht dem Bewertungsansatz im HGB-Jahresabschluss. Es ergibt sich somit keine Differenz.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge (C0010/R0220)

Zum Berichtsstichtag betrug der Wert der Vermögenswerte der index- und fondsgebundenen Verträge 67.740 TEUR (Vorjahr: 30.008 TEUR).

Es handelt sich hierbei um Anteile an börsennotierten Investmentfonds, die mit den von den Kapitalverwaltungsgesellschaften veröffentlichten Rücknahmepreisen bewertet werden. Diese Preise ergeben sich aus dem zur Anzahl der ausgegebenen Anteile in Beziehung gesetzten Fondsvermögen (Summe aller sich im Fonds befindlichen Vermögenswerte). Die Angemessenheit der Bewertung dieser Vermögenswerte sowie der verwendeten Bewertungsmethoden wird durch den Wirtschaftsprüfer der Kapitalverwaltungsgesellschaft geprüft.

Bei der Bewertung von Vermögenswerten ist grundsätzlich die Verwendung von an aktiven Märkten gebildeten Marktpreisen für identische Vermögensgegenstände gefordert. Ist dies nicht möglich, können alternative Bewertungsmethoden angewandt werden, wobei die verwendeten Bewertungsparameter höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz aufweisen müssen. Der Anteil der mit alternativen Bewertungsmethoden bewerteten Anlagen am Gesamtbestand beträgt 37,1 %. Für 62,9 % der Anlagen existieren Marktpreise auf aktiven Märkten.

Die gewählte Bewertungsmethode steht mit dem in Artikel 10 Absatz 7 (a) DVO genannten Ansatz in Einklang. Die Angemessenheit der Bewertung wird sichergestellt, indem die verwendeten Inputfaktoren regelmäßig auf eben diese Kriterien – höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz – geprüft werden.

Der Bewertungsansatz im Rahmen von Solvency II entspricht dem Bewertungsansatz in der HGB-Bilanz. Es ergibt sich somit keine Differenz.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung) (S.02.01, C0010/R0380)

Der Gesamtwert der Forderungen zum 31. Dezember 2024 betrug 10.775 TEUR (Vorjahr: 704 TEUR). In Höhe von 10.726 TEUR sind hier Forderungen an Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe ausgewiesen. Diese resultieren zum größten Teil aus dem Gewinnabführungsvertrag zur SIGNAL IDUNA Holding Aktiengesellschaft in Höhe von 10.350 TEUR und der Verrechnung der Personalrückstellungen mit 17 TEUR zur SIGNAL IDUNA Leben a. G., die den Unterschiedsbetrag zur HGB-Bewertung darstellen. Die sonstigen Forderungen betrugen 44 TEUR.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Einen Überblick über die versicherungstechnischen Rückstellungen der SIGNAL IDUNA Leben AG gibt die nachfolgende Tabelle:

Versicherungstechnische Rückstellungen	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert	Differenz	Solvabilität-II-Wert
	2024 TEUR	2024 TEUR	2024 TEUR	2023 TEUR
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	-59.662	115.360	-175.023	-37.945
davon Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	-80.948	36.424	-117.372	-50.096
davon Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	21.286	78.937	-57.651	12.151
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	155.775	148.530	7.246	75.858
Versicherungstechnische Rückstellungen insgesamt	96.113	263.890	-167.777	37.913

Wesentliche Änderungen der relevanten Annahmen, die der Berechnung zugrunde liegen, gab es gegenüber dem Vorjahr nicht. In den folgenden Abschnitten wird die Vorgehensweise zur Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen und die Ergebnisse der Berechnung dargestellt.

Der zu bewertende Bestand, gemessen in laufendem Beitrag, setzte sich zum 31. Dezember 2024 folgendermaßen zusammen:

- Kapitalversicherungen 2,4 %
- Risikoversicherungen 2,5 %
- Rentenversicherungen 32,0 %
- Kollektivversicherungen 22,5 %
- sonstige Versicherungen 40,6 %

Von dem Gesamtbestand wurden

ca. 29,2 % der Krankenversicherung (LoB 29),
ca. 10,3 % der Versicherung mit Überschussbeteiligung (LoB 30) und
ca. 60,5 % der index- und fondsgebundenen Versicherung (LoB 31)

zugeordnet.

Der Bestand beinhaltete Policien mit Optionen und Garantien, die unter Solvency II explizit zu bewerten sind. Zu den wichtigsten Optionen gehörten Storno, Kapitalwahlrecht, Beitragsfreistellung und Dynamikerhöhung. Zu den wichtigsten Garantien gehörten garantierter Rechnungszins und garantierter Beitragserhalt.

Die Aufstellung der Solvabilitätsübersicht erfordert die marktwertnahe Bewertung der einzelnen Positionen. Da für die versicherungstechnischen Rückstellungen keine Marktwerte existieren, wird auf den Best Estimate (den besten Schätzwert) zurückgegriffen. Für die versicherungstechnischen Rückstellungen versteht man darunter den Barwert der zukünftigen Zahlungsströme, der unter Anwendung realistischer Annahmen berechnet wird.

Für die Ermittlung der zukünftigen Zahlungsströme werden Bestandsdaten aus den aktuell benutzten Verwaltungssystemen entnommen. Die Ermittlung der Zahlungsströme über 100 Jahre unter realistischen Annahmen erfolgt mithilfe einer marktüblichen Projektionssoftware.

Die tatsächliche Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfordert ein stochastisches Modell. Bei der SIGNAL IDUNA Leben AG werden das Branchensimulationsmodell (BSM) und der ökonomische Szenariogenerator (ESG) des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) in der Version 2.3 verwendet. Mithilfe des BSM wurde der beste Schätzwert berechnet. Die Berechnung der Risikomarge wurde außerhalb des BSM vorgenommen. Die Risikomarge erhöht den Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen und spiegelt den Barwert der künftigen Kapitalkosten wider. Sie wird so ermittelt, dass die bei einem Portfoliotransfer durch die Übernahme entstehenden zusätzlichen Risiken für das übernehmende Unternehmen kompensiert werden. Bei der Berechnung werden die einzelnen Solvenzkapitalanforderungen für die relevanten Risikomodule der Standardformel jeweils anhand einer geeigneten Kenngröße fortgeschrieben und anschließend in jedem Projektionsjahr mit den in der Standardformel vorgegebenen Korrelationen aggregiert. Die Risikomarge ergibt sich dann aus den mit dem vorgegebenen Kapitalkostensatz in Höhe von 6 % bewerteten diskontierten zukünftigen Solvenzkapitalanforderungen.

In die Solvabilitätsbewertung gehen diverse Annahmen ein, insbesondere zum Kundenverhalten sowie zur Kosten- und Kapitalmarktentwicklung. Diese Annahmen basieren auf vorliegenden Daten aus den eigenen Beständen und zuverlässigen externen Daten, beispielsweise Pooldaten von Rückversicherern.

Die SIGNAL IDUNA Leben AG wendet die Volatilitätsanpassung auf die maßgebliche risikofreie Zinskurve gemäß § 82 VAG an. Diese Volatilitätsanpassung stellt einen Aufschlag auf den liquiden Teil der risikolosen Zinskurve dar und führt zu einer Verstärkung der Bewertung. Die Verwendung der Anpassung wurde von der BaFin mit Schreiben vom 9. Juni 2022 genehmigt. Die Höhe des Aufschlags wird von der EIOPA bestimmt und betrug zum Stichtag 23 Basispunkte. Durch die Anwendung der Volatilitätsanpassung verringerten sich die versicherungstechnischen Rückstellungen zum Stichtag um 3.991 TEUR, während die Eigenmittel um 3.936 TEUR anstiegen. Insgesamt nahm die Solvabilitätskapitalanforderung um 1.743 TEUR zu und die Mindestkapitalanforderung um 436 TEUR.

Die Auswirkungen der Volatilitätsanpassung werden in der Anlage S.22.01.21 genauer dargestellt.

Zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden anerkannte aktuarielle Methoden angewendet, welche grundsätzlich als angemessen erachtet werden. Unabhängig davon sind für die Bewertung vielfältige Annahmen zu treffen, wodurch sich Unsicherheiten insbesondere in den folgenden Bereichen ergeben:

- In die Herleitung der versicherungstechnischen Zahlungsströme aus Bestandsdaten gehen Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung ein. Diese beinhalten ein gewisses Schätzrisiko, da von Werten aus der Vergangenheit auf Werte in der Zukunft geschlossen wird. Für die stochastische Berechnung des dynamischen Hybridproduktes ist eine Verdichtung der Bestandsdaten unumgänglich. Die Güte der Verdichtung wird regelmäßig überprüft.
- Anhand von Managementregeln werden erwartete zukünftige Maßnahmen des Managements und auch das erwartete zukünftige Verhalten der Versicherungsnehmer abgebildet. Die Managementparameter werden jährlich auf ihre Angemessenheit überprüft und durch den Vorstand verabschiedet.
- Der ökonomische Szenariogenerator projiziert die Kapitalanlageentwicklung über einen langen Zeithorizont, der über den liquiden Teil der Zinsstrukturkurve hinausgeht, und bildet alle verfügbaren Marktdaten in angemessener Weise ab. Zukünftige Entwicklungen sind daher regelmäßig zu überprüfen und zu berücksichtigen.

Die Angemessenheit der verwendeten Modelle und Annahmen wird von der Versicherungsmathematischen Funktion regelmäßig überprüft.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Zusammensetzung der wesentlichen versicherungstechnischen Rückstellungen der SIGNAL IDUNA Leben AG:

Geschäftszweig für das Berichtsjahr 2024 Geschäftszweig für das Berichtsjahr 2023	Bester Schätzwert	Risikomarge	Abzugsterm	Vt. Brutto- Rückstellung
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Krankenversicherung (LoB 29)	-96.151 -63.367	15.202 13.270	0 0	-80.948 -50.096
Versicherung mit Überschussbeteiligung (LoB 30)	18.554 10.269	2.732 1.882	0 0	21.286 12.151
Index- und fondsgebundene Versicherung (LoB 31)	135.150 62.954	20.626 12.903	0 0	155.775 75.858
Versicherungstechnische Rückstellung Gesamt	57.553 9.857	38.559 28.056	0 0	96.113 37.913

In den folgenden Abschnitten wird die Vorgehensweise zur Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen erläutert und die Ergebnisse der Berechnung für die wesentlichen Geschäftsbereiche (LoB) dargestellt (vgl. auch Anlage S.12.01.02).

Als bedeutsame Geschäftsbereiche in der Lebensversicherung werden im Folgenden dargestellt:

- Krankenversicherung (LoB 29)
- Versicherung mit Überschussbeteiligung (LoB 30)
- Index- und fondsgebundene Versicherung (LoB 31).

Krankenversicherung (LoB 29)

Die Berufsunfähigkeits- und Grundfähigkeitsversicherungen der SIGNAL IDUNA Leben AG machten ca. 29,2 % des bewerteten Gesamtbestandes aus und wurden entsprechend der gesetzlichen Vorgaben der LoB 29 zugeordnet.

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen (C0210/R0200) betrug zum Stichtag -80.948 TEUR. Dieser Wert setzt sich zusammen aus dem besten Schätzwert (C0210/R0030) in Höhe von -96.151 TEUR und der Risikomarge (C0210/R0100) in Höhe von 15.202 TEUR. Gegenüber Zweckgesellschaften bestanden keine einforderbaren Beträge. Gegenüber Rückversicherungen bestanden zum Stichtag hingegen einforderbare Beträge (C0210/R0080) in Höhe von -1.709 TEUR. Aufgrund der vergleichsweise geringen Beträge werden hierzu keine Detailinformationen gegeben.

Hinsichtlich des Ausweises der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht und der HGB-Bilanz existieren naturgemäß die nachfolgend beschriebenen Unterschiede.

So ergab sich der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen des klassischen Lebensversicherungsgeschäfts, das auf die LoB 29 entfällt, in der HGB-Bilanz in Höhe von 36.424 TEUR als Summe des auf diesen Geschäftsbereich entfallenden Anteils folgender passiver Bilanzpositionen:

- E.I.1. Beitragsüberträge, Bruttbetrag
- E.II.1. Deckungsrückstellung, Bruttbetrag
- E.III.1. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, Bruttbetrag
- E.IV.1. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung, Bruttbetrag.

Im Gegensatz dazu setzten sich die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II in Höhe von -80.948 TEUR aus folgenden Positionen zusammen:

- Erwartungswert der garantierten Leistungen
- Zukünftige Überschussbeteiligung
- Wert der Optionen und Garantien
- Risikomarge.

Zusätzlich zur unterschiedlichen Zusammensetzung ergeben sich Differenzen durch die verschiedenen Bewertungsansätze: Während für die HGB-Bilanz grundsätzlich der Buchwert verwendet wird, wird für Solvency-II-Zwecke ein Marktwert angesetzt, der auch etwaige zukünftige Risiko- und Kostenergebnisse berücksichtigt.

Versicherung mit Überschussbeteiligung (LoB 30)

Die Versicherungen mit Überschussbeteiligung machten ca. 10,3 % des bewerteten Bestandes aus und wurden entsprechend der gesetzlichen Vorgaben der LoB 30 zugeordnet.

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen (C0020/R0200) betrug zum Stichtag 21.286 TEUR. Dieser Wert setzt sich zusammen aus dem besten Schätzwert (C0020/R0030) in Höhe von 18.554 TEUR und der Risikomarge (C0020/R0100) in Höhe von 2.732 TEUR. Gegenüber Zweckgesellschaften bestanden keine einforderbaren Beträge. Gegenüber Rückversicherungen bestanden zum Stichtag hingegen einforderbare Beträge (C0020/R0080) in

Höhe von -224 TEUR. Aufgrund der vergleichsweise geringen Beträge werden hierzu keine Detailinformationen gegeben.

Hinsichtlich des Ausweises der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht und der HGB-Bilanz existieren naturgemäß die nachfolgend beschriebenen Unterschiede.

So ergab sich der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen des klassischen Lebensversicherungsgeschäfts, das auf die LoB 30 entfällt, in der HGB-Bilanz in Höhe von 78.937 TEUR als Summe des auf diesen Geschäftsbereich entfallenden Anteils folgender passiver Bilanzpositionen:

- E.I.1. Beitragsüberträge, Bruttbetrag
- E.II.1. Deckungsrückstellung, Bruttbetrag
- E.III.1. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, Bruttbetrag
- E.IV.1. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung, Bruttbetrag.

Im Gegensatz dazu setzten sich die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II in Höhe von 21.286 TEUR aus folgenden Positionen zusammen:

- Erwartungswert der garantierten Leistungen
- Zukünftige Überschussbeteiligung
- Wert der Optionen und Garantien
- Risikomarge.

Zusätzlich zur unterschiedlichen Zusammensetzung ergeben sich Differenzen durch die verschiedenen Bewertungsansätze: Während für die HGB-Bilanz grundsätzlich der Buchwert verwendet wird, wird für Solvency-II-Zwecke ein Marktwert angesetzt, der auch etwaige zukünftige Risiko- und Kostenergebnisse berücksichtigt.

Index- und fondsgebundene Versicherung (LoB 31)

Die index- und fondsgebundenen Versicherungen machten ca. 60,5 % des bewerteten Bestandes aus und wurden entsprechend der gesetzlichen Vorgaben der LoB 31 zugeordnet.

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen (C0030/R0200) betrug zum Stichtag 155.775 TEUR. Dieser Wert setzt sich zusammen aus dem besten Schätzwert (C0050/R0030) in Höhe von 135.150 TEUR und der Risikomarge (C0030/R0100) in Höhe von 20.626 TEUR. Gegenüber Rückversicherern und Zweckgesellschaften bestanden keine einforderbaren Beträge.

Hinsichtlich des Ausweises der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht und der HGB-Bilanz existieren naturgemäß die nachfolgend beschriebenen Unterschiede.

So ergab sich der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen der index- und fondsgebundenen Versicherungen, der auf die LoB 31 entfällt, in der HGB-Bilanz in Höhe von 148.530 TEUR als Summe des auf diesen Geschäftsbereich entfallenden Anteils folgender passiver Bilanzpositionen:

- E.I.1. Beitragsüberträge, Bruttbetrag
- E.II.1. Deckungsrückstellung, Bruttbetrag
- E.III.1. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, Bruttbetrag
- E.IV.1. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung, Bruttbetrag
- F. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird.

Im Gegensatz dazu setzen sich die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II in Höhe von 155.775 TEUR aus folgenden Positionen zusammen:

- Erwartungswert der garantierten Leistungen
- Zukünftige Überschussbeteiligung
- Wert der Optionen und Garantien
- Risikomarge.

Zusätzlich zur unterschiedlichen Zusammensetzung ergeben sich Differenzen durch die verschiedenen Bewertungsansätze: Während für die HGB-Bilanz grundsätzlich der Buchwert verwendet wird, wird für Solvency-II-Zwecke ein Marktwert angesetzt, der auch etwaige zukünftige Risiko- und Kostenergebnisse berücksichtigt.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die sonstigen Verbindlichkeiten der SIGNAL IDUNA Leben AG:

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvabilität-II-Wert		HGB-Wert	Differenz	Solvabilität-II-Wert
	2024 TEUR	2024 TEUR	2024 TEUR	2024 TEUR	2023 TEUR
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	591	194	397		563
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.888	2.160	-272		1.713
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	931	931	0		438
Nachrangige Verbindlichkeiten	25.634	25.000	634		0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	25.634	25.000	634		0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	23.308	23.364	-56		22.349
Sonstige Verbindlichkeiten Gesamt	52.352	51.649	703		25.062

Als bedeutsame Sonstige Verbindlichkeiten werden im Folgenden dargestellt:

- In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
- Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten (C0010/R0870)

Der Gesamtwert der nachrangigen Verbindlichkeiten betrug zum Berichtsstichtag 25.634 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR).

Die nachrangigen Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Zeitwert bewertet. Der Berechnung erfolgt anhand einer Discounted-Cash-Flow-Methode auf Basis der risikolosen Zinsstrukturkurve zum Stichtag zuzüglich Bewertungsspread.

Die Anwendung des dargestellten Bewertungskonzeptes ist angemessen. Die mit der Kalkulation der nachrangigen Verbindlichkeiten verbundene Unsicherheit ist insgesamt als gering einzuschätzen, da die genutzten Parameter als realistisch und aktuell einzustufen sind.

Hinsichtlich der Differenzen zwischen dem im lokalen Abschluss hinterlegten Beträgen und den für Solvabilitätszwecke ermittelten Beträgen wurde unter Solvency II ein um 634 TEUR höherer Wert als im HGB-Jahresabschluss ermittelt. Im HGB-Jahresabschluss erfolgte die Bewertung der nachrangigen Verbindlichkeiten zum Nennwert.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten (S.02.01, C0010/R0880)

Der Gesamtwert der sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2024 betrug 23.308 TEUR (Vorjahr: 22.349 TEUR). In Höhe von 22.712 TEUR (Vorjahr: 22.257 TEUR) sind hier Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe ausgewiesen. Diese resultieren aus deren erbrachten Dienstleistungen, da kein eigenes Personal beschäftigt wurde. Die restlichen sonstigen Verbindlichkeiten betragen 596 TEUR (Vorjahr: 92 TEUR).

Der Ansatz wurde – analog der Bewertung nach den Vorschriften des HGB – mit den Erfüllungsbeträgen vorgenommen. Der Unterschied zur HGB-Bewertung stellen die bereits in Marktwertberechnung enthaltenen Rechnungsabgrenzungsposten dar.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die Beschreibung etwaig angewandter alternativer Bewertungsmethoden findet sich direkt in den Beschreibungen innerhalb der Unterabschnitte aus D.1 bis D.3.

Bei der Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten für die Solvabilitätsübersicht wurden HGB-Werte in verschiedenen Positionen für einen analogen Marktwertansatz verwendet. Dies traf für die Vermögenswerte im sonstigen Bereich die Positionen der Forderungen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bzw. sonstige Vermögenswerte. Insgesamt betrugen diese Werte 21,3 % der Gesamtsumme der Vermögenswerte in Höhe von 295.517 TEUR. Für die Verbindlichkeiten traf die HGB-Wertübernahme im Bereich der anderen Rückstellungen bzw. einzelner Verbindlichkeitspositionen zu. Insgesamt betrugen diese Werte 17,7 % der Gesamtsumme der Verbindlichkeiten in Höhe von 148.465 TEUR.

Die Übernahme von HGB-Werten wurde für die obengenannten Positionen der Solvabilitätsübersicht vorgenommen, wenn für diese Wesentlichkeitskriterien greifen oder auch keine Marktpreise vorlagen und durch die kurzen Laufzeiten der Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten ein marktwertkonformer Ansatz angenommen werden konnte. Eine Bewertung nach internationalen Rechnungslegungsvorschriften wäre unverhältnismäßig, da sich einzelne Positionen aus einem hohem Mengengerüst zusammensetzen und eine Einzelbetrachtung kosten- und zeitintensiv wäre.

D.5 Sonstige Angaben

Sonstige wesentliche Angaben finden sich direkt in den Beschreibungen der Unterabschnitte aus D.1 bis D.3.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

E.1.1 Grundsätze des Eigenmittelmanagements

Grundlage für das Eigenmittelmanagement der Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe ist die Kapitalmanagementstrategie, die sich an der Geschäfts- und Risikostrategie orientiert. Die Kapitalmanagementstrategie gibt Ziele für die Entwicklung der Eigenmittel unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen, des Risikotragfähigkeitskonzeptes und der Ertragslage vor. Das Eigenmittelmanagement ist integraler Bestandteil des Konzernsteuerungsprozesses der SIGNAL IDUNA Gruppe.

Ausgehend von der Anforderung der Kapitalmanagementstrategie werden mittelfristige Eigenmittelpläne sowohl nach den Ergebnissen aus dem Gesamtsolvenzmodell als auch nach der aufsichtsrechtlichen Standardformel aufgestellt. Dabei setzt die Eigenmittelplanung für beide Betrachtungsebenen auf den mittelfristigen Projektionsrechnungen auf, die mit den im Konzernplan gemachten Annahmen korrespondieren. Die konkreten Eigenmittelpläne stellen die Struktur und Qualität der Eigenmittel über den Zeitraum der Geschäftsplanung von derzeit drei Jahren dar und zeigen bei Bedarf auch eventuelle Handlungsnotwendigkeiten und Gegensteuerungsmaßnahmen auf.

Für das Controlling und die unterjährige Überwachung des Eigenmittelplans werden zum einen alle wesentlichen Veränderungen und Neuerungen mit Auswirkungen auf die Eigenmittelsituation laufend beobachtet. Zum anderen werden die konkreten Ist-Werte mit den Planwerten verglichen und analysiert. Darüber hinaus erfolgen Aktualisierungen auf der Grundlage von mittelfristigen Hochrechnungen. Durch Veränderungen bei dem Risikoprofil, den Eigenmitteln und der Bedeckungssituation oder auch durch andere Gründe können sich Anpassungen bei der Eigenmittelkonstellation ergeben. Dafür sind Einzelmaßnahmen definiert, die im Bedarfsfall zu einer beabsichtigten Erhöhung oder auch Reduzierung der Eigenmittel eingesetzt werden können.

E.1.2 Informationen zur Eigenmittelzusammensetzung

Zum Stichtag 31. Dezember 2024 belief sich der Betrag an verfügbaren Basiseigenmitteln auf 172.686 TEUR (Vorjahr: 99.286 TEUR). Im Vergleich zum 31. Dezember 2023 sind die Basiseigenmittel somit um 73.400 TEUR gestiegen.

In der folgenden Tabelle wird die Zusammensetzung der verfügbaren Basiseigenmittel dargestellt:

Eigenmittelbestandteile zum 31.12.2024 Eigenmittelbestandteile zum 31.12.2023	Tier 1 TEUR	Tier 2 TEUR	Tier 3 TEUR	Summe TEUR
Grundkapital	75.013 75.013	0 0	0 0	75.013 75.013
Überschussfonds	407 157	0 0	0 0	407 157
Ausgleichsrücklage	71.633 24.116	0 0	0 0	71.633 24.116
Nachrangige Verbindlichkeiten	0 0	25.634 0	0 0	25.634 0
Summe	147.052 99.286	25.634 0	0 0	172.686 99.286

Die Eigenmittelbestandteile Überschussfonds und Ausgleichsrücklage sind unter Berücksichtigung der in den veröffentlichten Leitlinien beschriebenen Merkmalen zur Einstufung der Eigenmittel der höchsten Qualität (Tier 1) zuzuordnen. Die nachrangigen Verbindlichkeiten sind in voller Höhe des ökonomischen Wertes als Basiseigenmittel der Qualitätsklasse 2 angesetzt worden.

Alle genannten Basiseigenmittelbestandteile sind in voller Höhe zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung anrechenbar. Bei der Bedeckung der Mindestkapitalanforderung sind unter Berücksichtigung der quantitativen Begrenzungen von nachrangigen Verbindlichkeiten lediglich 2.813 TEUR als Eigenmittel anrechenbar. Die nachstehende Tabelle zeigt die anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen im Vorjahresvergleich.

Anrechnungsfähige Eigenmittel zum 31.12.2024 Anrechnungsfähige Eigenmittel zum 31.12.2023	Tier 1 TEUR	Tier 2 TEUR	Tier 3 TEUR	Summe TEUR
Betrag zur Bedeckung des SCR	147.052 99.286	25.634 0	0 0	172.686 99.286
Betrag zur Bedeckung des MCR	147.052 99.286	2.813 0	0 0	149.865 99.286

E.1.3 Bewertungsunterschiede zwischen der lokalen Rechnungslegung und Solvency II

Das Eigenkapital des nach HGB bilanzierten Jahresabschlusses belief sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 auf 75.013 TEUR (Vorjahr: 75.013 TEUR). Es setzte sich zusammen aus den HGB-Eigenkapitalposten Gezeichnetes Kapital – abzüglich der ausstehenden Einlagen – (75.012 TEUR) und Gesetzliche Rücklage (1 TEUR).

Im Rahmen der Berechnung der Eigenmittel nach Solvency II stellt die nach den aufsichtsrechtlichen Bewertungsprinzipien aufgestellte Solvabilitätsübersicht den Ausgangspunkt dar, wobei sich im Vergleich zur HGB-Bilanz vor allem bei den Kapitalanlagen und den versicherungstechnischen Rückstellungen hohe Unterschiede aufgrund der unterschiedlichen Bewertungsprinzipien ergeben. Die wesentlichen Bewertungsunterschiede bei den Bilanzpositionen wurden bereits in vorangegangenen Kapiteln dieses Berichts erläutert. Nach der so ermittelten Solvabilitätsübersicht betrug der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten 147.052 TEUR (Vorjahr: 99.286 TEUR).

E.1.4 Übersicht der Basiseigenmittel aus Übergangsmaßnahmen

Eigenmittel aus Übergangsmaßnahmen wurden nicht angesetzt.

E.1.5 Übersicht der ergänzenden Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel wurden nicht angesetzt.

E.1.6 Übersicht der Abzugspositionen

Abzugsposten waren nicht zu berücksichtigen.

E.1.7 Informationen zum Verlustausgleichsmechanismus

Hierzu ergaben sich keine berichtspflichtigen Angaben.

E.1.8 Erläuterungen zur Ausgleichsrücklage

Der gesamte Bruttoüberschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten betrug 147.052 TEUR. Davon entfielen bei der SIGNAL IDUNA Leben AG im Rahmen der Zuordnung auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelbestandteile 75.013 TEUR auf die Position Grundkapital, 407 TEUR auf die Position Überschussfonds sowie 71.633 TEUR auf die Position Ausgleichsrücklage. Die Ausgleichsrücklage umfasste implizit die Gesetzliche Rücklage (1 TEUR). Die Mittel der Ausgleichsrücklage stehen uneingeschränkt für mögliche Verlustausgleiche und als Eigenmittelbestandteil zur Verfügung.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Aufgrund der Fristenregelung wurde vor Veröffentlichung dieses Berichtes keine aufsichtliche Prüfung der Berechnungen der Solvenzkapitalanforderung vorgenommen, so dass der endgültige Betrag noch der Prüfung unterliegt.

E.2.1 Detaildarstellung zur Solvenzkapitalanforderung

Die nachstehende Tabelle zeigt die SCR-Zusammensetzung nach Risikokategorien, wobei das Marktrisiko sowie das lebensversicherungstechnische Risiko und das krankenversicherungstechnische Risiko für die SIGNAL IDUNA Leben AG von wesentlicher Bedeutung sind. Bei der SIGNAL IDUNA Leben AG existiert keine Risikominderung aus latenten Steuern, da eine steuerliche Organschaft mit der SIGNAL IDUNA Holding Aktiengesellschaft besteht. Wesentliche Änderungen innerhalb der Risikokategorien im Vergleich zum Vorjahr werden in Kapitel C (Risikoprofil) erläutert.

Risikokategorien	2024 TEUR	2023 TEUR
Marktrisiko	45.579	27.270
Gegenparteiausfallrisiko	3.092	1.514
Lebensversicherungstechnisches Risiko	169.677	130.367
Krankenversicherungstechnisches Risiko	239.828	130.614
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	0	0
Diversifikation	-113.535	-72.758
BSCR	344.641	217.007
Operationelles Risiko	4.910	3.524
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellung	-293.287	-184.043
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	0	0
SCR	56.264	36.488

E.2.2 Detaildarstellung zur Mindestkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) stellt die geringere der beiden von Aufsichtsseite unter Solvency II definierten Kapitalanforderungen dar und ist unbedingt jederzeit vom Unternehmen einzuhalten.

Das MCR berechnet sich nach Solvency II als eine lineare Funktion von Prämien und versicherungstechnischen Rückstellungen. Für das MCR gilt ein Korridor von 25 % (Untergrenze) bis 45 % (Obergrenze) der Solvenzkapitalanforderung (SCR).

Darüber hinaus gilt in Abhängigkeit der betriebenen Geschäftsbereiche eine absolute Kapitaluntergrenze. Diese liegt entsprechend der aktuellen Solvency-II-Veröffentlichung 2021/C423/12 bei 4.000 TEUR.

Zum 31. Dezember 2024 beläuft sich das MCR der SIGNAL IDUNA Leben AG auf 25 % des SCR und beträgt 14.066 TEUR (Vorjahr: 9.122 TEUR).

E.2.3 Angaben zu vereinfachten Berechnungen

Es wurden keine vereinfachten Berechnungen angewendet.

E.2.4 Angaben zu unternehmensspezifischen Parametern und Kapitalaufschlägen

Es wurden keine unternehmensspezifischen Parameter bei der Berechnung der Solvabilität verwendet. Ein Kapitalaufschlag wurde durch die BaFin nicht auferlegt.

E.2.5 Bei der Berechnung der Mindestkapitalanforderung verwendete Inputs

Aufgrund der Größe der SIGNAL IDUNA Leben AG liegt das MCR deutlich über der absoluten Untergrenze für das MCR und berechnet sich somit aus einer linearen Kombination aus Prämien und versicherungstechnischen Rückstellungen. Unter Berücksichtigung des geltenden Korridors für das MCR von 25 % bis 45 % des SCR, beläuft sich das MCR der SIGNAL IDUNA Leben AG auf 25 % des SCR (siehe Kapitel E.2.2).

E.2.6 Änderungen der Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung im Berichtszeitraum

Bei der SIGNAL IDUNA Gruppe werden Änderungen des Gesamt-SCR um 15 % oder mehr als wesentlich angesehen.

Das SCR steigt im Berichtszeitraum aufgrund des Neugeschäfts und dem damit verbundenen weiteren Aufbau des Versicherungsbestandes wesentlich an.

Die Entwicklung des MCR korrespondiert mit der Entwicklung des SCR und steigt damit ebenfalls wesentlich an.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko gem. Artikel 304 der Richtlinie 2009/138/EG wurde zum Berichtsstichtag nicht angewendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwaig verwendeten internen Modellen

Ein internes Model wurde nicht eingesetzt.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderung sowie die Solvenzkapitalanforderung wurden im gesamten Berichtszeitraum eingehalten.

E.6 Sonstige Angaben

Sonstige wesentliche Angaben liegen nicht vor.

Anlagen

Im Anhang sind die Meldebögen (QRTs) gemäß Art. 3 der Durchführungsverordnung 2023/895 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards hinsichtlich der Verfahren und Formate abgebildet. Die Darstellung der Werte erfolgt in der Einheit „Tausend Euro“ ohne Nachkommastellen. Es werden lediglich die Meldebögen dargestellt, in denen Werte enthalten sind.

Anhang I
Berichtsformular S.02.01.02
Bilanz

Vermögenswerte

Solvabilität II-Wert
C0010

Geschäftswert	R0010	XX
Aufgeschobene Anschaffungskosten	R0020	XX
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	-
Latente Steueransprüche	R0040	-
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	-
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	781
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	212.568
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	-
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	-
Aktien	R0100	-
Aktien – notiert	R0110	-
Aktien – nicht notiert	R0120	-
Anleihen	R0130	153.415
Staatsanleihen	R0140	33.604
Unternehmensanleihen	R0150	119.811
Strukturierte Schuldtitlel	R0160	-
Besicherte Wertpapiere	R0170	-
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	2.153
Derivate	R0190	-
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	57.000
Sonstige Anlagen	R0210	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	67.740
Darlehen und Hypotheken	R0230	-
Policendarlehen	R0240	-
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	-
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	-
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	-1.933
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	-
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	-
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	-
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	-1.933
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	-1.709
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	-224
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	-
Depotforderungen	R0350	-
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	2.748
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	-
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	10.775
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	-
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	2.695
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	143
Vermögenswerte insgesamt	R0500	295.517

Anhang I
Berichtsformular S.02.01.02
Bilanz

Verbindlichkeiten

	Solvabilität II-Wert C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0510
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0520
Bester Schätzwert	R0530
Risikomarge	R0540
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0550
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0560
Bester Schätzwert	R0570
Risikomarge	R0580
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0590
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0600
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0610
Bester Schätzwert	R0620
Risikomarge	R0630
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0640
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0650
Bester Schätzwert	R0660
Risikomarge	R0670
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0680
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0690
Bester Schätzwert	R0700
Risikomarge	R0710
Sonstige Versicherungstechnische Rückstellungen	R0720
Eventualverbindlichkeiten	R0730
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0740
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0750
Depotverbindlichkeiten	R0760
Latente Steuerschulden	R0770
Derivate	R0780
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0790
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0810
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0820
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0830
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0840
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0850
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0870
Verbindlichkeiten insgesamt	R0880
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0900
	R1000

SIGNAL IDUNA Lebensversicherung AG

Anhang I

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)

	Krankheits- kosten- versicherung C0010	Einkommens- ersatz- versicherung C0020	Arbeitsunfall- versicherung C0030	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung C0040	Sonstige Kraftfahrt- versicherung C0050	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung C0060	Feuer- und andere Sach- versicherungen C0070	Allgemeine Haftpflicht- versicherung C0080	Kredit- und Kautions- versicherung C0090
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	-	-	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	-	-	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	X	X	X	X	X	X	X	X
Anteil der Rückversicherer	R0140	-	-	-	-	-	-	-	-
Netto	R0200	-	-	-	-	-	-	-	-
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	-	-	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	-	-	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	X	X	X	X	X	X	X	X
Anteil der Rückversicherer	R0240	-	-	-	-	-	-	-	-
Netto	R0300	-	-	-	-	-	-	-	-
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	-	-	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	-	-	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	X	X	X	X	X	X	X	X
Anteil der Rückversicherer	R0340	-	-	-	-	-	-	-	-
Netto	R0400	-	-	-	-	-	-	-	-
Angefallene Aufwendungen									
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R0550	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamtaufwendungen	R1210	X	X	X	X	X	X	X	X
	R1300	-	-	-	-	-	-	-	-

Anhang I
S.05.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
	Rechts-schutzver-sicherung C0100	Beistand C0110	Verschiedene finanzielle Verluste C0120	Krankheit C0130	Unfall C0140	See, Luftfahrt und Transport C0150	Sach C0160	C0200
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	-						
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	-						
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	X	X	-				
Anteil der Rückversicherer	R0140	-	-	-	-	-	-	
Netto	R0200	-	-	-	-	-	-	
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	-	-					
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	-	-					
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	X	X	-				
Anteil der Rückversicherer	R0240	-	-	-	-	-	-	
Netto	R0300	-	-	-	-	-	-	
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	-	-					
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	-	-					
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	X	X	-				
Anteil der Rückversicherer	R0340	-	-	-	-	-	-	
Netto	R0400	-	-	-	-	-	-	
Angefallene Aufwendungen								
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R1210	-	-					
Gesamtaufwendungen	R1300	X	X	X	X	X	X	

SIGNAL IDUNA Lebensversicherung AG

Anhang I
S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
	Krankenversicherung C0210	Versicherung mit Über- schussbeteiligung C0220	Index- und fondsgebundene Versicherung C0230	Sonstige Lebens- versicherung C0240	Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammen- hang mit Kranken- versicherungs- verpflichtungen C0250	Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammen- hang mit anderen Versicherungs- verpflichtungen (mit Ausnahme von Kranken- versicherungs- verpflichtun- gen) C0260	Krankenrück- versicherung C0270	Lebensrück- versicherung C0280	C0300
Gebuchte Prämien									
Brutto	R1410	53.263	18.857	110.286	-	-	-	-	182.406
Anteil der Rückversicherer	R1420	1.673	370	-	-	-	-	-	2.043
Netto	R1500	51.590	18.487	110.286	-	-	-	-	180.363
Verdiente Prämien									
Brutto	R1510	53.182	18.606	110.286	-	-	-	-	182.073
Anteil der Rückversicherer	R1520	1.673	370	-	-	-	-	-	2.043
Netto	R1600	51.509	18.235	110.286	-	-	-	-	180.030
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto	R1610	5.181	1.480	8.142	-	-	-	-	14.803
Anteil der Rückversicherer	R1620	682	61	-	-	-	-	-	743
Netto	R1700	4.500	1.419	8.142	-	-	-	-	14.061
Angefallene Aufwendungen	R1900	32.246	6.834	72.035	-	-	-	-	111.115
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R2510								-
Gesamtaufwendungen	R2600								111.115
Gesamtbetrag Rückkäufe	R2700	885	161	7.002	-	-	-	-	8.048

Anhang I
S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)				
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet										
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes	R0010	-								
	R0020	-								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	18.554								153.704
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	-224								-224
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	18.778								153.928
Risikomarge	R0100	2.732								23.357
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	21.286	20.626	155.775						177.061

SIGNAL IDUNA Lebensversicherung AG

Anhang I
S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)	Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusam- menhang mit Kranken- versicherungs- verpflichtungen	Krankenrück- versicherung (in Rück- deckung über- nommenes Geschäft)	Gesamt (Kranken- versicherung nach Art der Lebens- versicherung)		
	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet						
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes	R0010 R0020	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge						
Bester Schätzwert						
Bester Schätzwert (brutto)	R0030 R0080	-	-96.151 -1.709	-	-	-96.151 -1.709
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0090	-	-94.441	-	-	-94.441
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0100 R0200	15.202 -80.948	-	-	-	15.202 -80.948
Risikomarge						
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt						

Anhang I
S.22.01.21

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

	Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	C0010	Auswirkungen der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	C0030	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	C0050	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	C0070	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	96.113	-	-	-	-	-3.991	-	-	-
Basiseigenmittel	R0020	172.686	-	-	-	-	3.936	-	-	-
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	172.686	-	-	-	-	3.936	-	-	-
SCR	R0090	56.264	-	-	-	-	1.743	-	-	-
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	149.865	-	-	-	-	4.023	-	-	-
Mindestkapitalanforderung	R0110	14.066	-	-	-	-	436	-	-	-

SIGNAL IDUNA Lebensversicherung AG

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten					
Verordnung (EU) 2015/35					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	75.013	75.013	-	-
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	-	-	-	-
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	-	-	-	-
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	-	-	-	-
Überschussfonds	R0070	407	407	-	-
Vorzugsaktien	R0090	-	-	-	-
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	-	-	-	-
Ausgleichsrücklage	R0130	71.633	71.633	-	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	25.634	-	25.634	-
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	-	-	-	-
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	-	-	-	-
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	-	-	-	-
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0230	-	-	-	-
Abzüge					
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0290	172.686	147.052	25.634	-
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen					
Ergänzende Eigenmittel					
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	-	-	-	-
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	-	-	-	-
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	-	-	-	-
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	-	-	-	-
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	-	-	-	-
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	-	-	-	-
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	-	-	-	-
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	-	-	-	-
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	-	-	-	-
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	-	-	-	-

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

	Gesamt C0010	Tier 1 – nicht gebunden C0020	Tier 1 – gebunden C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel					
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	172.686	147.052	-	25.634
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	172.686	147.052	-	25.634
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	172.686	147.052	-	25.634
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	149.865	147.052	-	2.813
SCR	R0580	56.264			
MCR	R0600	14.066			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	306,92%			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	1065,44%			
 Ausgleichsrücklage					
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	147.052			
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	-			
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	-			
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	75.419			
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	-			
Ausgleichsrücklage - gesamt	R0760	71.633			
 Erwartete Gewinne					
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	118.945			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	-			
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	118.945			

SIGNAL IDUNA Lebensversicherung AG

Anhang I

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Basisolvenzkapitalanforderung

	Brutto-Solvenz- kapitalanforderung C0110	Vereinfachungen C0120
Marktrisiko	R0010	45.579
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	3.092
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	169.677
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	239.828
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	-
Diversifikation	R0060	-113.535
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	-
Basisolvenzkapitalanforderung	R0100	344.641

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

	Wert C0100
Operationelles Risiko	R0130
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ A	R0211
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ B	R0212
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ C	R0213
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ D	R0214
Solvenzkapitalanforderung	R0220
Weitere Angaben zur SCR	56.264
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440

Basisolvenzkapitalanforderung (USP)

	USP C0090
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050

Vorgehensweise beim Steuersatz

	Ja/Nein C0109
Annäherung auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes	R0590

Nicht anwendbar, da keine Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern (LAC DT) verwendet wird.

Berechnung der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern

	LAC DT C0130
LAC DT	R0640
LAC DT begründet durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern	R0650
LAC DT begründet durch wahrscheinliche zukünftig zu versteuernde Gewinne	R0660
LAC DT begründet durch Rücktrag, Verluste aus laufendem Jahr	R0670
LAC DT begründet durch Rücktrag, Verluste aus allen zukünftigen Jahren	R0680
Maximaler LAC DT	R0690

Anhang I

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	Wert C0010	
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstel- lungen als Ganzes berechnet
	C0020	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	-
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	-
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	-
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	-
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	-
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	-
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	-
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	-
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	-
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	-
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	-
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	-
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	-
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	-
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	-
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	-

Anhang I

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	Wert C0040	
MCR _L -Ergebnis	R0200	-15.624
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen		
	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstel- lungen als Ganzes berechnet	C0050
	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	-
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	479.401
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	135.150
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	-
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	11.941.775
Berechnung der Gesamt-MCR		
	Wert C0070	
Lineare MCR	R0300	-15.624
SCR	R0310	56.264
MCR-Obergrenze	R0320	25.319
MCR-Untergrenze	R0330	14.066
Kombinierte MCR	R0340	14.066
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	4.000
Mindestkapitalanforderung	R0400	14.066



für einander da

SIGNAL IDUNA Gruppe
Hauptverwaltung Dortmund
Joseph-Scherer-Straße 3
44139 Dortmund

Telefon 0231 135-0
Fax 0231 135-4638

Hauptverwaltung Hamburg
Neue Rabenstraße 15-19
20354 Hamburg

Telefon 040 4124-0
Fax 040 4124-2958
info@signal-iduna.de

signal-iduna.de